

EIN-BLICK



Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz Schwerpunkte und Aktionen 2011

Die Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen

 Freie
Hansestadt
Bremen

VORWORT



Renate Jürgens-Pieper

Martin Günthner

2011 war für den Verbraucherschutz ein außergewöhnliches Jahr:

Am Anfang schlug der Skandal um dioxinverseuchtes Futtermittel hohe Wellen, gefolgt von den Befürchtungen um eine Strahlenbelastung durch importierte japanische Lebensmittel oder Güter als Folge der Reaktorkatastrophe in Fukushima, und schließlich beschäftigte die EHEC-Epidemie die Lebensmittelüberwachung ebenso wie die Gesundheitsbehörden in besonderem Maße.

Während der Dioxinskandal das Land Bremen nur am Rande betraf und eine Strahlenbelastung in den Bremischen Häfen nicht nachzuweisen war, war Bremen durch das EHEC-Geschehen besonders gefordert. Insbesondere Bremerhaven und Umgebung gehörten zu den größten Ausbruchsklustern in Deutschland. Viele Erkrankte kamen in die Bremerhavener und Bremer Krankenhäuser zur Behandlung.

Bremen hatte in diesem Jahr zudem die Funktion des Vorsitzlandes für die Verbraucherschutzministerkonferenz und war für die Koordinierung zwischen den Ländern und mit dem Bund verantwortlich – eine Aufgabe, die uns als kleinstes Bundesland besonders gefordert hat.

Aber neben diesen außergewöhnlichen Ereignissen haben die für den Arbeitsschutz sowie für den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen Ämter und Behörden im Jahr 2011 ein weiteres breites Themenspektrum bearbeitet, das in dieser Broschüre knapp und informativ wie in den vergangenen Jahren der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. Besonders freut es uns, dass

die Verbraucherzentrale Bremen sich mit vier Beiträgen an dieser Rückschau beteiligt. Die Verbraucherzentrale Bremen stellt neben ihren Beratungsleistungen wertvolle Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung, wofür sie von der Freien Hansestadt Bremen finanziell unterstützt wird.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Behörden und Ämter für die hervorragende Arbeit in einem außergewöhnlichen Jahr und hoffen, dass Sie sich als interessierte Bremer Bürgerinnen und Bürger über diese 3. Ausgabe des „Ein-Blick“ ein gutes Bild von der Arbeit des staatlichen Arbeits- und Verbraucherschutzes im Land Bremen machen können.

Renate Jürgens-Pieper
Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Martin Günthner
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



© kwh-design

12

Silvesterböller auf dem
Marktplatz



© Auerl Marce/pixelio.de

08

Berufskrankheiten –
Beratungsstelle in Bremen



© Paul-Georg Meister/pixelio.de



15

© duxschulz/pixelio.de



EINBLICK IN DEN BEREICH...

© Gerd Altmann/pixelio.de

01

Verbraucherschutz- ministerkonferenz

06 Von null auf hundert
Betrachtungen nach einem
Jahr Vorsitzland-Tätigkeit

02

Arbeitnehmerschutz

08 Berufskrankheiten
Beratungsstelle in Bremen

03

Technischer Verbraucherschutz

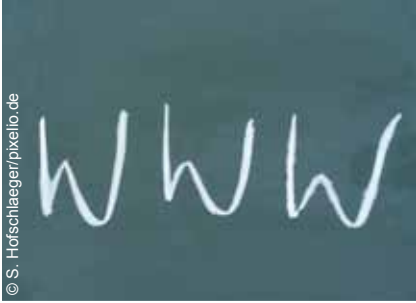
12 Silvesterböller
auf dem Marktplatz
15 Brutto für Netto
oder darf es etwas
weniger sein?



© JenaFoto24.de/pixelio

18

Kostenfallen im Internet



26

40

Einfuhrkontrollen nach Reaktorunfall in Fukushima



44

54

Bremer in China



04

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

- 18** Kostenfallen im Internet
Besserer Schutz für Verbraucher(innen)
- 22** Urheberrechtsverletzungen
Abmahnungen bei Nutzung von Internetbörsen
- 26** Unabhängige Finanzmarktwächter
der Verbraucherzentralen
- 30** 50 Jahre Verbraucherschutz in Bremen



© Bredehorn.J./pixelio

05

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

- 34** EHEC
Die Suche nach der Nadel im Heuhaufen
- 40** Nach Fukushima
Erste Ergebnisse aus Einfuhrkontrollen
- 44** Sahne und Speiseeis
Erkenntnisse aus Bremerhaven
- 48** Bärchenwurst, Gespenstersuppe
und Milchmäuse
sind nicht empfehlenswert
- 52** BSE, Fastfood und Nanotechnologie
10 Veranstaltungen in 11 Jahren

06

Patientenschutz

- 54** Bremer in China
Arzneimittelüberwachung in der Volksrepublik
- 58** Impressum



© www.blickreflex.de/pixelio

VON NULL AUF HUNDERT

Betrachtungen nach einem Jahr Vorsitzland-Tätigkeit

NEIN, dies ist kein Beitrag aus dem Bereich Motorsport, sondern der Beginn der Tätigkeit als Vorsitzland der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) und der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK), die das Land Bremen für 2011 übernommen hat.



Gruppenbild der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des EU-Tages



Eintragung in das Goldene Buch im Bremer Rathaus; v.l.n.r.: Wirtschafts-senator Günthner, Kommissar Dalli, Gesundheitssenatorin Rosenkötter



Übergabe des Vorsitzes der VSMK an Hamburg durch Dr. Matthias Gruhl



Die Verbraucherschutzminister der Länder und die Bundesverbraucher-schutzministerin Ilse Aigner bei der VSMK in Bremerhaven

BEREITS zum Jahreswechsel 2010/2011 gab es die ersten Informationen über Dioxinfunde in Futtermitteln, die Bund und Länder gleich am ersten Arbeitstag des Jahres zu einer Telefonschaltkonferenz veranlassten. Es folgten in den nächsten drei Wochen noch zahlreiche Telefonschaltkonferenzen. Höhepunkt des politischen Handels in Bezug auf die Erkenntnisse der Dioxinfunde in Futtermitteln war ein gemeinsames Treffen mit den Agrarministern im Vorfeld der Grünen Woche in Berlin und die gemeinsame Verabschiedung eines „14-Punkte-Aktionsplans“.

PARALLEL zu diesen aktuellen Ereignissen lief bereits die Vorbereitung der 1. Verbändeanhörung: Abfrage der einschlägigen Fachverbände zur Veröffentlichung amtlicher Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung; Erstellung einer Synopse der Antworten und Strukturierung des Sitzungsablaufs. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: das komplexe und durchaus strittige „Transparenzmodell“ wurde in dem vorgegebenen Rahmen sachlich diskutiert.

DER Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes ist im März gleich mit zwei Themen in die Verbändeanhörung gestartet, und die Punkte „Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung bei schutzbedürftigen Personen“ sowie „Finanzierung der Verbraucherschutzarbeit“ wurden erfolgreich abgeschlossen.

DER erste reguläre Aufschlag des Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) Vorsitzenden erfolgte Anfang April mit der 17. LAV-Sitzung. Da in dieser Sitzung das Thema „Transparenzmodell“ im Vordergrund stand, ging die Nachbereitung dieser Sitzung fließend über in die Vorbereitung der Sonder-VSMK, die in Kombination mit dem EU-TAG Mitte Mai im Bremer Rathaus in einem gebührenden Ambiente veranstaltet wurde. Kein geringerer als EU-Kommissar John Dalli ist der Einladung Bremens gefolgt und hatte die Ehre, sich in das Goldene Buch der Stadt einzutragen. Sein Beitrag zu den vorbereiteten Themen war eher staatsmännisch knapp und unverbindlich

ALLE, die nun gehofft hatten, die Vorsitzland-Tätigkeit näherte sich der Halbzeit, die im sportlichen Bereich mit „wohlverdienter Pause“ verstanden wird, erlebten mit den EHEC-Ausbrüchen im Mai und Juni eine herbe Überraschung. Nach den ersten Erkrankungen nahmen die Fallzahlen stetig zu, ohne dass es Erkenntnisse über die Ursache gab. Von diesem Zeitpunkt an konnte man berechtigter Weise sagen, dass Telefonschaltkonferenzen zur alltäglichen Routine wurden und das elektronische Postfach täglich überfüllt war.

NACHDEM sich die Indizien für die Sprossen als „Übeltäter“ verdichtet hatten und es auch keine Aussage „im Zweifel für die Angeklagte“ gab, konnte die Phase der Vorbereitung für die 7. VSMK Mitte September in Bremerhaven beginnen. Zwischenzeitlich hatten sich die im Land Bremen politisch Verantwortlichen für Veränderungen der senatorischen Dienststellen entschieden. So wechselte auch die politische Verantwortung für den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und musste auf die Erwartungen von Bund und Ländern eingestimmt werden. Alles hätte im Vorfeld wie gewohnt routiniert und mit fachlicher Präzision ablaufen können, wenn es nicht – nein, kein kleines gallisches Dorf – die Wirtschaftsministerkonferenz mit ihrem ablehnenden Beschluss zum Transparenzmodell gegeben hätte. Mit großem diplomatischem Geschick wurde auf der VSMK eine Arbeitsgruppe beschlossen, die gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaftsministerkonferenz die noch strittigen Punkte in geeinte Kompromisse umwandeln soll – eine Aufgabe, die von Hamburg als Vorsitzland 2012 zu koordinieren ist.

MIT der 18. LAV Anfang November gab es den letzten offiziellen Sitzungstermin mit botanischem Ambiente in der Botanika Bremen. Mit der Evaluierung des behördlichen Handels nach dem EHEC-Ausbruch und der von der EU-Kommission betriebenen Revision der EU-Kontrollverordnung wurden noch einmal zwei Themen aktiviert, die vom Vorsitzland die bewährte Koordination für die länderübergreifenden Abstimmungsprozesse erwarteten.

NACH diesen letzten Aktivitäten ist die Ziellinie deutlich zu erkennen. Eine letzte Frage bleibt: wer schwingt die Fahne der Anerkennung für die geleistete Arbeit der Geschäftsstelle und die aller Akteure in der zweiten und dritten Reihe?

UNSTRITTIG ist, dass das Vorsitzland Bremen 2011 Fakten geschaffen und Akzente gesetzt hat, die wie das Dröhnen der Motoren noch eine Weile in den Ohren bleiben werden. Die nächsten Herausforderungen kommen bestimmt.

Dr. Annette Hanke

Referat für Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen & Pflanzenschutz bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft & Gesundheit

BERUFSSKRANKHEITEN BERATUNGSSTELLE IN BREMEN



Europäische Union
„Investition in Ihre Zukunft“
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

VIELE Erkrankte kämpfen bei dem Unfallversicherungsträger (der Berufsgenossenschaft) vergeblich um eine Anerkennung ihrer Erkrankung als Berufskrankheit, Berufskrankheitenrente oder um arbeitsplatzbezogene und medizinische Leistungen zur Rehabilitation. Daher hatte die Bürgerschaft in ihrer 76. Sitzung am 11.11.2010 den Senat gebeten, „sich für die kurzfristige Einrichtung einer Beratungsstelle einzusetzen, die Betroffene hinsichtlich der Identifizierung, Vorbeugung und Feststellung einer beruflichen Verursachung von Asbestose und anderer anerkannter Berufskrankheiten berät und unterstützt“. Die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit hat am 14. April 2011 ein Fördervorhaben zur Einrichtung einer „Beratungsstelle für von Berufskrankheiten Betroffenen“ aus Mitteln des Europä-

ischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt. Im Rahmen des Projektes „Wissenstransfer zur präventiven Unterstützung von Betrieben zur Verhinderung von Berufskrankheiten“ wurde im Mai 2011 begonnen, die Beratungsstelle in der Geschäftsstelle der Arbeitnehmerkammer in Bremen-Nord aufzubauen. Bis Ende 2012 ist die Trägerschaft durch die Arbeitnehmerkammer sichergestellt, unterstützt wird die Beratungsstelle durch die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, den Landesgewerbearzt und weitere Projektpartner. In dieser Zeit wird die vorher bestehende, vom Verein Arbeit und Zukunft e.V. geförderte ehrenamtliche Beratungsstelle in das Projekt eingegliedert. Dabei werden die Erfahrungen der ehrenamtlichen Beratungsstelle in die Konzeptentwicklung einer Prävention arbeits- und berufsbedingter gesundheitlicher Belastungen einbezogen. Um nach dem 01.01.2013 eine dauerhafte Arbeit der Beratungsstelle zu ermöglichen und eine weitere Finanzierung zu sichern, werden Projektpartner gesucht.



Es ist wichtig, dass die Arbeitgeber und die Betroffenen hinsichtlich der Identifizierung, Vorbeugung und Feststellung einer beruflichen Verursachung einer Berufskrankheit wie z. B. einer Wirbelsäulenerkrankung beraten werden.



Erkrankungen der Atemwege und der Lunge, sowie Hauterkrankungen sind häufige Berufskrankheiten. Oft liegen die schädigenden Tätigkeiten oder Einwirkungen bei Krebserkrankungen lange zurück.

UNTERNEHMER, Ärzte oder auch die Krankenkasse sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht einer Berufskrankheit bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger bzw. bei der für den Arbeitsschutz zuständigen Stelle anzuzeigen. Natürlich können auch Betroffene oder der Betriebsrat die Initiative ergreifen. Der Begriff „Berufskrankheit“ wird im § 9 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) definiert:

„sind Krankheiten, ... die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind; sie kann dabei bestimmen, dass die Krankheiten nur dann Berufskrankheiten sind, wenn sie durch Tätigkeiten in bestimmten Gefährdungsbereichen verursacht worden sind oder wenn sie zur Unterlassung aller Tätigkeiten geführt haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können.“

HINTER dieser komplizierten Festlegung steht, dass nicht jede durch Arbeitsbedingungen hervorgerufene Krankheit als Berufskrankheit gilt, sondern nur die in der Berufskrankheiten-Verordnung gelisteten. Jedoch auch dann müssen die Betroffenen nachweisen, dass ihre Erkrankung durch ihre berufliche Tätigkeit hervorgerufen wurde. Oft liegen die schädigenden Tätigkeiten bzw. Einwirkungen etliche Jahre oder gar Jahrzehnte zurück und es ist schwierig, noch Aufzeichnungen hierüber zu finden. Kann die Einwirkung nicht bewiesen werden, geht dies zu Lasten des Erkrankten, eine Anerkennung als Berufskrankheit erfolgt nicht. Die Betroffenen müssen sich auf langwierige und belastende Verfahren einlassen.

UMSO wichtiger ist es, dass die Arbeitgeber und die Betroffenen hinsichtlich der Identifizierung, Vorbeugung und Feststellung einer beruflichen Verursachung einer Berufskrankheit wie z. B. Asbestose oder einer Haut- oder einer Wirbelsäulenerkrankung beraten werden. Allein 2009 wurden ca. 70.100 Verdachtsfälle in Deutschland angezeigt (siehe nachfolgende Tabelle). Beim Landesgewerbeamt Bremen wurden 2008 und 2009 jeweils rund 700 Berufskrankheiten für das Land Bremen angezeigt.

„Berufskrankheiten – Gesamtzahlen in den Jahren 2007 bis 2009“¹

BK-Nr	Berufskrankheiten	Angezeigte Verdachtsfälle			Anerkannte Berufskrankheiten		
		2009	2008	2007	2009	2008	2007
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten	3.477	2.929	2.685	473	391	333
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	22.904	20.341	20.689	6.481	6.027	5.897
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	3.107	3.164	4.168	1.022	1.071	1.458
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells	18.167	15.618	15.650	6.977	5.253	5.508
5	Hautkrankheiten	19.914	19.126	18.565	618	671	633
6	Krankheiten sonstiger Ursache	1	4	1	0	0	1
Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII		0	0	0	1.065	116	77
Sonstige Anzeigen		2.530	2.575	2.499	0	0	0
Summe		70.100	63.757	64.257	16.636	13.529	13.907

AUCH stellt sich für die Betroffenen die Frage, wie es beruflich für sie weitergeht, denn die Anerkennung einer Berufskrankheit kann gleichzeitig mit der Forderung zur Aufgabe der verursachenden Tätigkeit verknüpft sein. In diesem Fall finanziert die Berufsgenossenschaft die Maßnahmen, die eine Verschlimmerung oder ein Fortbestehen der Erkrankung verhindern sollen, beispielsweise Veränderungen am Arbeitsplatz oder eine Umschulung, unabhängig davon ist die Möglichkeit einer Berufskrankheitenrente zu prüfen.

ZIELGRUPPE der Beratungsstelle sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch ihre Tätigkeit in einem Betrieb im Land Bremen betroffen sind oder waren sowie berufsbedingt erkrankte Einwohner/Einwohnerinnen des Landes Bremen sowie ggf. Angehörige/Hinterbliebene. Ratsuchende erhalten Informationen und Orientierung über das Berufskrankheitenverfahren sowie Unterstützung im Antrags- und Widerspruchsverfahren. Der Schwerpunkt der Expertise der Beratungsstelle liegt auf asbestbedingten Berufserkrankungen.

Beratungszeiten und Kontaktdaten Jeweils mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Arbeitnehmerkammer Bremen
Geschäftsstelle Bremen-Nord
Lindenstraße 8
28755 Bremen
Tel: 0421/66950-36

<http://www.arbeitnehmerkammer.de/beratung/beratung-zu-berufskrankheiten/>

Gertrud Vogel
Referat 46 bei der Senatorin für Bildung,
Wissenschaft und Gesundheit

¹ Vgl. SUGA 2009 – S. 171, <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Suga-2009.html>



SILVESTERBÖLLER AUF DEM MARKTPLATZ

DAS Bremer Rathaus ist seit dem Jahr 2004 von der UNESCO in die Liste der Welterbestätten aufgenommen worden. Für die historisch wertvollen Gebäude ist ein besonderer Schutz erforderlich. Feuerwerkskörper können zum Beispiel durch die historische Bleiverglasung in die Fenster der oberen Rathaushalle eindringen und die Jahrhunderte alten trockenen Holzeinrichtungen in Brand setzen.



NICHT nur das Rathaus ist schützenswert und von Brandgefahren bedroht, sondern auch die Handelskammer, der „Schütting“. Hier wurde von Feuerwerkskörpern berichtet, die in den Zwischenraum zwischen den Doppelfenstern eingedrungen waren, aber glücklicherweise keinen weiteren Schaden angerichtet hatten. Gleichwohl besteht auch für dieses historische Gebäude die Sorge, dass es in Brand gesetzt werden könne.

PRESSEBERICHTEN war ferner zu entnehmen, dass auch die nahegelegene Kirche „Unser Lieben Frauen“ schon durch Feuerwerkskörper beschädigt worden sei.

NICHT zuletzt sind jene Bremer Bürger gefährdet, die sich zu Silvester auf dem Marktplatz versammeln und dort das Neue Jahr unter anderem mit Böllerabschüssen begrüßen, denn in der dicht stehenden Menge können „Kanonenschläge“ oder ähnliche Feuerwerkskörper Personenschäden anrichten.

NACHDEM die Senatskanzlei angeregt hatte, das historische Bremer Rathaus durch eine Anordnung gemäß § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoff-

gesetz vor dem Abfeuern von Feuerwerkskörpern zu schützen, wurde durch die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen die Vor-Ort-Situation überprüft.

RATHAUS und Handelskammer (Schütting) stehen weniger als 100 Meter entfernt voneinander. An der Rückseite des Rathauses befindet sich in einer Entfernung von weniger als 20 Metern die Kirche „Unser Lieben Frauen“. Östlich des Rathauses ist der Dom nur etwa 50 Meter entfernt.

OBWOHL nach § 23 Abs. 1 der 1. Spreng-Verordnung das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ohnehin verboten ist, war doch offensichtlich für die Bevölkerung nicht eindeutig definiert, dass in der Umgebung des Rathauses - allein schon wegen der Kirchen - Feuerwerk nicht abgebrannt werden darf. Es ist deshalb nach Prüfung eine Allgemeinverfügung durch die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen erlassen worden, die speziell für das Silvester-F Feuerwerk ein Abbrennverbot in einer Entfernung von 150 Metern im Umkreis des Bremer Rathauses festschreibt. Damit ist eindeutig festgelegt, dass auf dem Bremer Markt-



© CFalk/pixelio.de

platz kein Feuerwerk abgebrannt werden darf. Auch der Dom und die Kirche „Unser Lieben Frauen“ liegen innerhalb des Umkreises von 150 Metern, ebenso wie die Handwerkskammer und die Gebäude der Bremischen Bürgerschaft.

DIE Allgemeinverfügung wurde rechtzeitig veröffentlicht und damit bekannt gegeben, das Silvester-Knallverbot wurde erstmals zum Jahreswechsel 2010/2011 wirksam.

ERFAHRUNGSGEMÄSS werden Allgemeinverfügungen in amtlichen Veröffentlichungen nur von einem geringen Teil der Bevölkerung wahrgenommen. Es war deshalb erforderlich, auf anderen Wegen an die Öffentlichkeit heranzutreten. Hier wurde gemeinsam mit dem Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, der Senatskanzlei und der Pressestelle der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gehandelt. Bereits am 26. November, also ausreichend lange vor dem Silvestertermin, trat der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, Christian Weber, über die Presse an die Öffentlichkeit und erläuterte das Knallverbot. Er berichtete dabei auch über bekannte Beispiele aus anderen historischen Altstädten, wie Hameln und Goslar, wo ein gleichartiges Verbot gut angenommen wurde. Geschildert wurde auch, dass die alljährliche Brandwache durch die Feuerwehr – wie jedes Jahr – auch zum Jahreswechsel 2010/2011 aufgestellt werde.

ZUSÄTZLICH wurde in Anliegerversammlungen auf das anstehende Böllerverbot hingewiesen. Dieses fand nahezu ungeteilte Zustimmung unter den Anliegern, die selbst unter der Knallerei gelitten hatten. Als weitere Ergänzung wurde ein Merkblatt entwickelt, auf dem noch einmal genau beschrieben war, welche Gebiete innerhalb der historischen Altstadt von dem Böllerverbot betroffen waren.

AUF Anregung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft wurden verstärkt Polizeistreifen am Silvesterabend und in der Neujahrsnacht durchgeführt. Das Silvester-Feuerwerk-Verbot wurde akzeptiert. Die historisch wertvollen Gebäude sind auch in Zukunft durch das Silvester-Feuerwerk-Verbot vor unnötigen Brandgefahren geschützt.

Dr. Frank Hittmann
Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

BRUTTO FÜR NETTO...

375
250
125
65
0
350
300 250 200 150 100 50
5 g.
ezeigtes Gewicht
f Gewichtsschale.
g.

ODER DARF
ES ETWAS
WENIGER SEIN?

SO KAUFEN SIE RICHTIG

Taraeinrichtung

Moderne elektronische Waagen haben in der Regel eine Taraeinrichtung, die es gestattet, das verwendete Verpackungsmaterial automatisch oder auf Tastendruck einzutarieren, so dass die Waage „Null“ anzeigt. Bei der anschließenden Wägung wird das Nettogewicht der Ware angezeigt und zur Berechnung des Preises in den Rechner übernommen.

Elektronische Waagen

In jüngster Zeit werden häufig elektronische Waagen verwendet, bei denen die Gewichte verschiedener Verpackungsmaterialien (Papier, Tüten, Becher) bestimmten Produktgruppen zugeordnet sind und bei der Wägung automatisch abgezogen werden, so dass auch hier nur der Nettowert für die Preisberechnung zugrunde gelegt wird.





IMMER wieder erreichen uns Verbraucherbeschwerden, dass besonders im Lebensmittelbereich beim Verkauf von loser Ware (Fleisch, Wurst, Käse, Feinkost, Obst und Gemüse) das Verpackungsmaterial (Papier, Tüten, Becher, etc.) mitgewogen und zum Grundpreis des Erzeugnisses berechnet wird. Diese Vorgehensweise ist unzulässig, denn der § 10a der Eichordnung bestimmt unmissverständlich: „Im geschäftlichen Verkehr mit losen Erzeugnissen dürfen Gewichtswerte, die der Preisermittlung zugrunde liegen, nur als Nettowerte angegeben werden“.

NUR der interessierte Verbraucher, der den Wiegevorgang genau beobachtet, kann sich vor eventuellem unzulässigen Verpackungsaufschlag schützen.

DIE Beanstandungen bei Routinekontrollen und bei der Schwerpunktaktion „Wochenmärkte“ lagen bei 20 Prozent der überprüften Stände. Hier handelte es sich um Verstöße wie Brutto-für-Netto-Verwiegung und die für den Käufer fehlende Einsehbarkeit der Waage. Auch hier haben Sie als Käuferinnen und Käufer das Recht auf Ihrer Seite. Dazu heißt es im § 6 Absatz 3 der Eichordnung: „Wer ein Messgerät in offenen Verkaufsstellen verwendet, muss das Messgerät so aufstellen und benutzen, dass der Käufer den Messvorgang beobachten kann“. Verstöße gegen die genannten eichrechtlichen Bestimmungen werden von uns mit Verwarn- und Bußgeld geahndet. Doch oft kann schon ein beratendes Wort Abhilfe schaffen. Um sicherzustellen,

dass Händler, bei denen Verstöße bemerkt wurden, zukünftig keine Gründe zur Beanstandung liefern, ist ein zweiter Besuch des Eichamtes erforderlich.

NACHSTEHENDES Beispiel veranschaulicht den möglichen Schaden für den Verbraucher, wenn Verpackungsmaterial nicht tariert wird:

Beispiel

Beim Einkauf von 200 g Steinpilzen mit einem Grundpreis von 40 €/kg wird als Packmittel eine Papierspitztüte verwendet, welche je nach Größe bis zu 10 g wiegt. Dieses Papier wird mitgewogen, so dass der Kunde in Wirklichkeit für

190 g Pilze **7,60 €**

und für

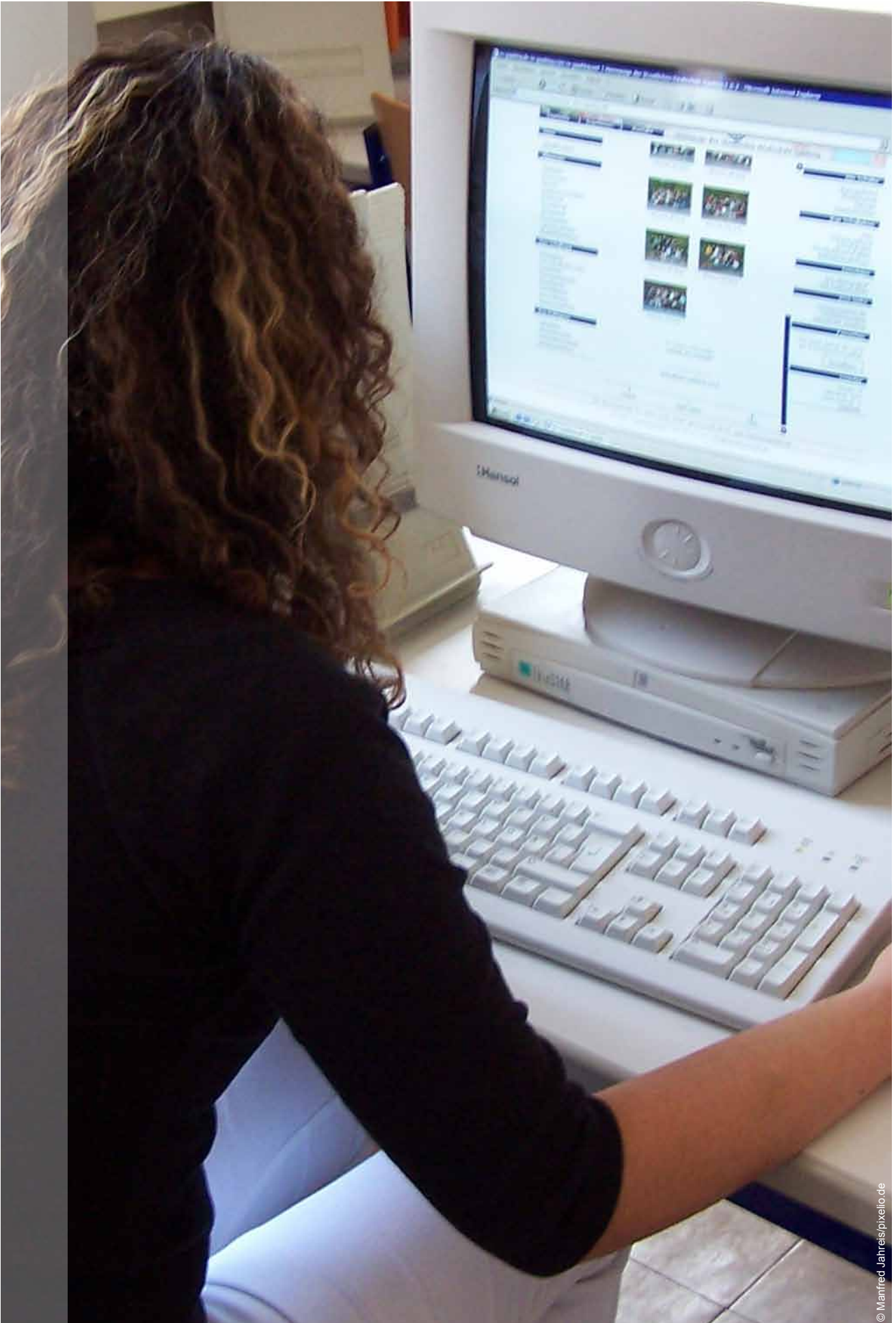
10 g Papier **0,40 €**

bezahlen muss, obwohl er 200 g Steinpilze zum Preis von 8,00 € verlangt hat.

In diesem Sinn „Augen auf beim Einkauf“ – das Eichamt des Landes Bremen berät Sie gern und hilft, Missstände abzustellen.

Klaus Helmboldt & Philipp Dreyer,
Eichamt des Landes Bremen





© Manfred Jahreis/pixelio.de

SCHUTZ VOR KOSTENFALLEN IM INTERNET



SEIT Jahren werden die Verbraucherinnen und Verbraucher massenhaft mit unseriösem, teils strafbarem Geschäftsgebaren im Internet konfrontiert. Verbraucherinnen und Verbraucher landen beim Surfen auf Seiten, die ihnen „kostenlos“ und „gratis“ allerlei versprechen. Mal sind es Kochrezepte, Hilfe bei den Hausaufgaben oder kostenloser SMS-Versand, mal DVDs oder Warenproben, Routenplaner, Gedichte oder Grußkarten und vieles mehr. Oder sie haben angeblich etwas gewonnen. Neuerdings werden Verbraucherinnen und Verbraucher sogar per Telefon, E-Mail oder SMS ausdrücklich aufgefordert, eine bestimmte Webseite zu „besuchen“.



DIE Seiten sind absichtlich so gestaltet, dass Webseitenbesucherinnen und –besucher die Preisinformationen nicht wahrnehmen sollen. Das betrifft sowohl den Anmeldeprozess als auch die inhaltliche Gestaltung der Seiten. Wenn Webseitenbesucherinnen und –besucher diese Seiten aufrufen, gehen sie davon aus, dass diese wie im Internet meist üblich kostenlos sind. Den vorhandenen, aber nicht hervorgehobenen, sondern sogar etwas versteckten Preishinweis nehmen sie nicht wahr. Die Besucherinnen und Besucher denken, dass sie sich auf einer üblichen Internetseite befinden und geben ihre personenbezogenen Daten ein.



alle Buttons:
© Gerd Altmann/pixelio.de



© Marko Creischus/pixelio.de

„Button-Lösung“

Nur wenn Verbraucherinnen und Verbraucher per Mausklick bestätigt haben, dass sie mit den angegebenen Kosten einverstanden sind, kommt der Vertragsabschluss zustande.



© Rainer Sturm/pixelio.de

DAMIT sind sie schon in die Falle getappt. Denn die Betreiber der Seiten haben nun die persönlichen Daten und schicken den Webseitenbesucherinnen und -besuchern eine Rechnung. Obwohl ein Vertrag mangels wirksamer Einigung über den Preis vielfach gar nicht zustande kommt, sehen sich Verbraucherinnen und Verbraucher mit vermeintlich bestehenden Forderungen konfrontiert. Nicht selten zahlen sie dann lediglich aufgrund des massiven und einschüchternen Drucks von Rechtsanwälten und Inkassounternehmen.

DA offenkundig ist, dass unseriös agierende Anbieter ihre Webseiten zumeist intransparent gestalten, sind gesetzliche Regelungen unverzichtbar. Dieses gilt insbesondere für eine gesetzliche Verpflichtung, die Verbraucherinnen und Verbraucher auf die Gesamtkosten des Vertrages hinzuweisen. Dieser Preishinweis muss deutlich sichtbar auf der Internetseite stehen und der Vertragsabschluss darf erst zustande kommen, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher per Mausklick bestätigt haben, dass sie mit den angegebenen Kosten einverstanden sind (Button – Lösung).

BEREITS am 19.09.2008 beschloss der Bundesrat, die sogenannte „Button-Lösung“ im Bürgerlichen Gesetzbuch zu verankern. Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat sich seitdem im Bundesrat für eine gesetzliche Verankerung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im Internet eingesetzt. Auch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verfolgte diesen Ansatz.

DIE Bundesregierung hatte den Vorschlag des Bundesrates jedoch unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer europaweiten Lösung bisher abgelehnt, weil Internetkostenfallen nicht an Staatsengrenzen halt machen. Die Bundesregierung hat nun aufgrund des hohen Handlungsbedarfs und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Regelungen der auf europäischer Ebene geplanten Verbraucherrechte-Richtlinie am 24. August 2011 den Gesetzentwurf zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr beschlossen. So soll vorweg bereits eine innerstaatliche Regelung geschaffen werden, um die geplante Verbraucherrechte-Richtlinie bereits vorab umzusetzen.





IM Einzelnen sieht der Gesetzentwurf folgende Regelungen vor, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kosten oder Abo-Fallen im Internet besser geschützt werden:

- In Zukunft wird ein Vertrag mit einem Verbraucher im elektronischen Geschäftsverkehr nur dann zustande kommen, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Bestellung ausdrücklich bestätigt haben, dass sie sich zu einer Zahlung verpflichten.
- Mit dem neuen Gesetz werden Unternehmen künftig verpflichtet, Verbraucherinnen und Verbraucher bei Internetkäufen unmittelbar vor Abgabe der Bestellung auf die Kosten und andere wesentliche Vertragsinformationen hinzuweisen.
- Danach muss eine spezielle Schaltfläche („Button“) angeklickt werden, mit der ein Nutzer bestätigt, dass er oder sie das Produkt verbindlich bestellt. Nur wenn der Verbraucher die Zahlungspflicht auf diese Weise anerkannt hat, ist er an den Vertrag gebunden.
- Wenn der Bestellvorgang durch die Aktivierung einer Schaltfläche erfolgt, ist diese Schaltfläche gut lesbar ausschließlich mit den Worten „Zahlungspflichtig bestellen“ oder einer entsprechenden eindeutigen Formulierung zu kennzeichnen. Erst nach Bestätigung der Zahlungspflicht sind die Verbraucherin und der Verbraucher an den Vertrag gebunden.

DER im September 2011 in den Bundesrat eingebrachte Gesetzesentwurf zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei unlauterer Telefonwerbung wurde von Bremen unterstützt und muss noch vom Bundesrat verabschiedet werden.

Bettina Honemann,
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



© Rainer Sturm/pixelio.de



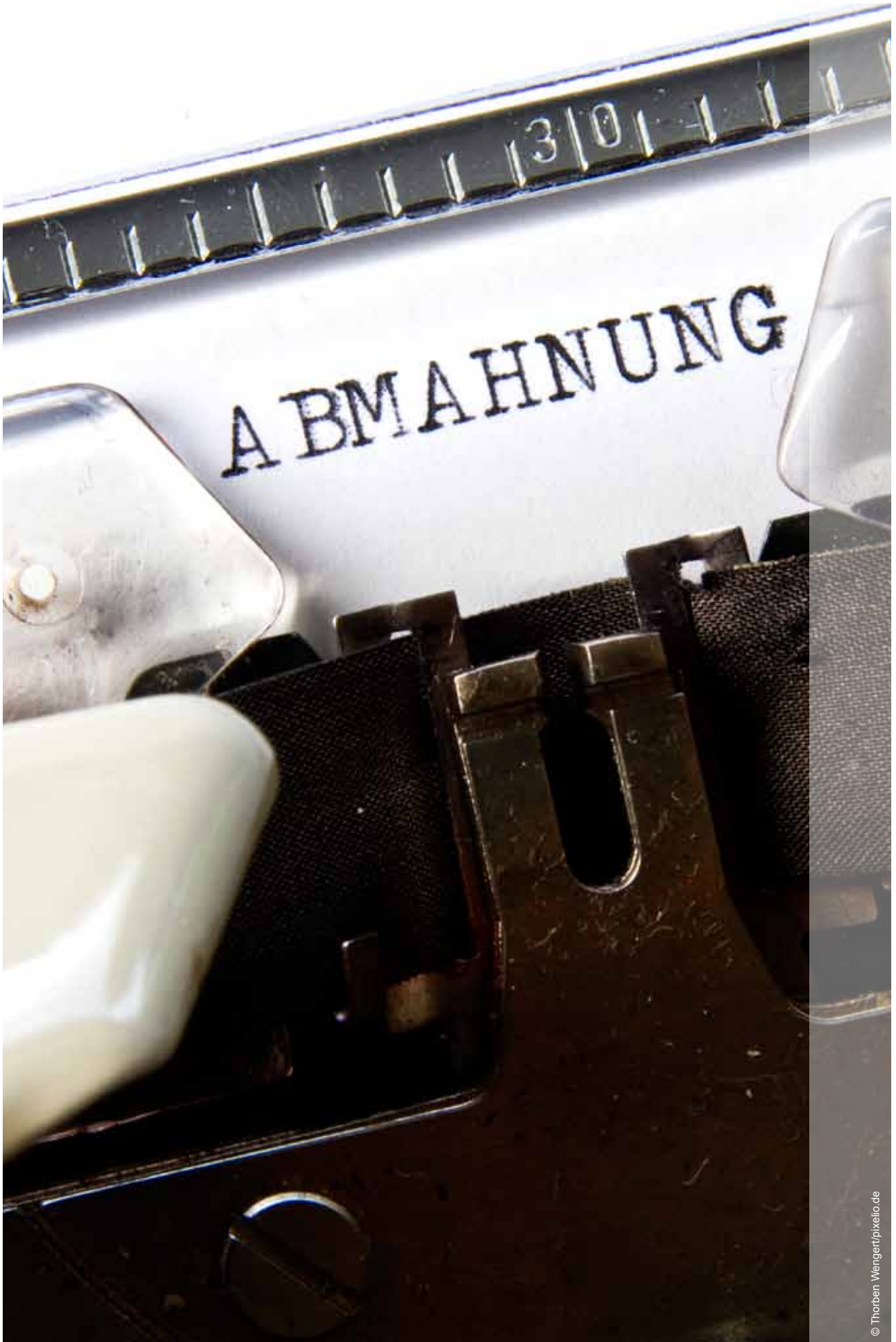
© Lothar Wandtner/pixelio.de

Der Gesetzentwurf zur „Button-Lösung“ schützt vor Kostenfallen im Internet, wurde von Bremen unterstützt und ist noch vom Bundestag zu verabschieden.



© segovax/pixelio.de





URHEBERRECHTS VERLETZUNG

BEI NUTZUNG VON INTERNETTAUSCHBÖRSEN



© Gerd Altmann/pixello.de

In den vergangenen Jahren wurde die Arbeit in der Verbraucherrechtsberatung in zunehmendem Maße von dem Thema Urheberrechtsverletzungen bestimmt – eine Folge des rasanten Austausches von Daten und Informationen im weltweiten Netz.

VERMEINTLICH kostenlose Musik-downloads in Internettauschbörsen sind eine Gefahr des Web 2.0. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind sich gar nicht des Systems solcher File-Sharing-Netzwerke bewusst. Jedes Herunterladen eines Musiktitels ist gleichzeitig mit einem Hochladen des Titels, also einem Angebot an die gesamte Tauschbörsen-Gemeinde verbunden. Dieser „Upload“ ist aus urheberrechtlicher Sicht eine Veröffentlichung, welche jedoch in den meisten Fällen unrechtmäßig ist, da der Künstler sein Einverständnis dazu nicht gegeben hat.

Beim File-Sharing ist jedes Herunterladen eines Musiktitels mit dem Angebot des Hochladens verbunden. Dieser „Upload“ ist in den meisten Fällen unrechtmäßig.

© Lothar Wandtner/pixello.de



UNTER dem Deckmantel, Autoren, Komponisten oder Künstler vor Rechtsverletzungen durch „Schwarzkopieren“ und damit einhergehenden Einnahmeverlusten schützen zu wollen, haben spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien ein lukratives „Geschäftsmodell“ entwickelt. Auf ihre Veranlassung werden jeden Monat ca. 300.000-mal bei den Internetanschlussbietern persönliche Daten ihrer Kunden, wie Name, Anschrift und Zuweisung von IP-Adresse, abgefragt, ohne dass die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher davon Kenntnis erhalten. Diese Informationen werden mit der Behauptung unterlegt, man habe eine Urheberrechtsverletzung und den Internetanschlussinhaber als Verantwortlichen festgestellt und in Form von urheberrechtlichen Abmahnschreiben an die Internetanschlussinhaber übermittelt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher treffen diese rechtlich durchaus fragwürdigen Abmahnschreiben, die immer mit ganz eindringlichen, ultimativ formulierten Forderungen nach Abgabe einer Unterlassungserklärung, nach Zahlung von Schadenersatz und Erstattung von Anwaltskosten verknüpft sind, völlig unvorbereitet und führen aufgrund fehlender rechtlicher Hintergrundinformation oft

zu Geldzahlungen an die Abmahnanwälte. Diese rasenmäherartige Verfolgung des gesellschaftlich (insbesondere bei Jugendlichen) eher als Kavaliersdelikt beurteilten „Schwarzkopierens“ treibt Blüten, die es dem Berater in der Praxis oft sehr schwer machen, das urheberrechtliche Wertesystem, das auch im Internet gilt, an den Mann oder die Frau zu bringen, wenn z.B.

- die Witwe Geld zahlen soll, weil ihr jüngst verstorbener Ehemann Filme pornografischen Inhalts veröffentlicht habe;
- der Großvater, der nie in seinem Leben einen Computer besessen hat, Geld zahlen soll, nur weil er seinem Enkel den Internetanschluss bezahlt;
- der gehörlose Verbraucher Geld zahlen soll, weil er sich Musik herunter geladen und veröffentlicht habe.

DIE Abmahnschreiben enthalten „Vergleichsangebote“ je nach Art des Tatvorwurfs zwischen 450 und 1.200 Euro. In allen von der Verbraucherzentrale Bremen betreuten Abmahnfällen ist bis-



© Tommy Weiss/pixello.de

Abmahnschreiben enthalten „Vergleichsangebote“ zwischen 450 und 1.200 €.



© Alexander Hauk, bayern.nachrichten.de/pixelto.de

„Schwarzkopieren“
wird von
Jugendlichen eher
als Kavaliersdelikt
beurteilt.

lang keine gerichtliche Feststellung von Zahlungsverpflichtungen erfolgt. Fundierte Verbraucheraufklärung schützt Verbraucherinnen und Verbraucher vor übereilten und rechtlich unbegründeten Geldzahlungen, also vor wirtschaftlichem Schaden.

300.000 monatliche Abfragen von IP-Adressen bergen ein Potenzial von 3.600.000 Abmahnschreiben pro Jahr. Gehen wir von der üblichen Forderung für die Nutzung nur eines Musiktitels in Höhe von 450 Euro aus, so werden Verbraucherinnen und Verbraucher jährlich mit einem – zumindest sehr fragwürdigen – Forderungsvolumen von 1.620.000.000 Euro konfrontiert.

DIE Quote der Verbraucherinnen und Verbraucher, die die Abmahnforderungen ungeprüft ausgleichen, soll bei 40% liegen, also ist von einem gesicherten Jahresumsatz der Abmahnanwälte in Höhe von mindestens 648.000.000 Euro auszugehen.

DIESE Summe steht den Verbraucherinnen und Verbrauchern weder zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes noch für sonstigen Konsum zur Verfügung.

Kaufkraft, die ausschließlich der Wirtschaft vor Ort verloren geht.

DIE Abmahnwelle beschäftigt die Justiz mittlerweile in erheblichem Umfang.

DIE Verbraucherzentrale Bremen bietet seit September 2008 den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Form von persönlichen Beratungen an, sich über die Hintergründe, juristische Sachverhalte und Handlungsalternativen zu informieren. Zudem umfasst die Hilfestellung der Verbraucherzentrale Bremen auch die juristische Begleitung der Abmahnfälle im außergerichtlichen Bereich, was aufgrund laufender Verjährungsfristen regelmäßig eine Zeitspanne von mehr als drei Jahren umfasst.

Die Verbraucherzentrale Bremen betreut derzeit über 800 laufende Abmahnfälle.

Gerrit Cegiëlka
Verbraucherzentrale Bremen

40% der Verbraucherinnen und Verbraucher gleichen die Abmahnforderung ungeprüft aus.

© Viktor Mildnerberger/pixelto.de



UNABHÄNGIGE FINANZMARKT WÄCHTER DER VERBRAUCHERZENTRALEN



© Klaus-Uwe Gerhardt/pixelfo.de

MIT der Initiative Finanzmarktwächter bündeln die Verbraucherzentralen im Jahr 2011 ihre Kräfte, um auf andauernde massive Missstände im Finanzmarkt aufmerksam zu machen. Im Fokus stehen unfaire Vertriebsmethoden, ineffiziente Produkte oder Störungen im Wettbewerb.

DIE Initiative soll zeigen, dass eine systematische verbraucherorientierte Marktbeobachtung notwendig ist, die Missstände zeitnah feststellt, denn die Bedingungen am Finanzmarkt haben sich verschärft: Er ist unübersichtlicher geworden und gehört viel stärker als früher zum Alltag, auch des Normalverbrauchers. Ob Gesundheit, Alter oder berufliche Risiken – überall gilt es, Entscheidungen mit finanzieller Reichweite zu treffen. Häufig sind Verbraucherinnen und Verbraucher dabei überfordert. Viele entscheiden sich infolge von Fehlberatungen und unzureichender Informationen für schlechte oder unpassende Produkte, nicht selten mit verlustreichen Folgen.



EIN Mittel ist die Etablierung eines zentralen Frühwarnsystems unter Mithilfe der Verbraucherzentralen. Ihre Arbeit dient als wichtiger Sensor für Mängel und Missstände im Finanzmarkt. Verbraucherinnen und Verbraucher kommen mit konkreten Problemen in die Beratungsstellen. Die Verbraucherzentralen erfahren frühzeitig, wenn sich Fälle häufen und können marktschädigendes Anbieterverhalten identifizieren. Diese Funktion gilt es durch zusätzliche Ressourcen auszubauen und die Prozesse zu institutionalisieren.

ALS Finanzmarktwächter können die Verbraucherzentralen unter anderem der staatlichen Finanzaufsicht Impulse geben, unseriöse Geschäftspraktiken gegenüber privaten Anlegern, Kreditnehmern und Versicherten zu erkennen. Hinweise aus der Beratungsarbeit sind Anlass für punktuelle Marktuntersuchungen, etwa durch Umfragen oder verdeckte Käufe (Mystery Shopping). Auf diese Weise werden systematische Fehlentwicklungen von den Verbraucherzentralen frühzeitig aufgedeckt und im Idealfall durch öffentlichen Druck, das Einschreiten der Finanzaufsicht oder des Gesetzgebers abgebaut, bevor größerer Schaden entsteht.

ZIEL der Marktwächterfunktion ist es, den Einzel- und volkswirtschaftlichen Nutzen einer systematischen verbraucherorientierten Marktbeobachtung modellhaft aufzuzeigen. Zu erwarten ist ein effektiver Beitrag, um Versorgungslücken und Altersarmut zu vermeiden und die Konsumfähigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken. Daneben werde das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt, Anbieter von Finanzdienstleistungen beim Vertrieb und Kundenumgang diszipliniert und auf diese Weise der Wettbewerb gestärkt.

DIE Initiative Finanzmarktwächter wird vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und allen 16 Verbraucherzentralen getragen. Die Verbraucherzentrale Bremen bringt dabei insbesondere ihre hohe Fachkompetenz im Bereich Finanzanlagen ein.



© Cerd Altmann/pixelio.de



© Benjamin Klack/pixelio.de

IM Jahr 2011 nahm die Initiative Finanzmarktwächter folgende Misstände unter der Lupe:

1. **Offenlegung von Vertriebsprovisionen:** Überprüft wird, ob und wie Banken und Finanzvermittler im Wertpapiervertrieb ihrer Offenlegungspflicht nachkommen. Angestrebt wird darüber hinaus eine höchststrichterliche Klärung, ob sie auch verpflichtet sind, Provisionen an die Kunden auszukehren.
2. **Dispozinsen:** Überprüft wird, ob Banken in der Vergangenheit Dispokreditzinsen angemessen angepasst haben.
3. **Beratungsprotokolle:** Überprüft wird, ob der aktuelle Zuschnitt der Beratungsprotokolle im Wertpapiervertrieb dazu geeignet ist, den tatsächlichen Verlauf eines Beratungsgesprächs abzubilden.
4. **Kündigung von Altersvorsorgeprodukten:** Untersucht werden die Gründe, warum Verbraucherinnen und Verbraucher vorzeitig versicherungsförmerige Altersvorsorgeprodukte kündigen und welche finanziellen Schäden daraus erwachsen.

MIT der ersten Aktion wurden Provisionen ins Visier genommen, die Banken für die Vermittlung von Finanzprodukten kassieren. Banken und Finanzvermittler müssen Kunden gegenüber alle Provisionen offenlegen, die sie für die Vermittlung von Finanzprodukten erhalten. So können Kunden einschätzen, wie groß das Eigeninteresse ihrer Bank an einer konkreten Anlageempfehlung ist. Am 14. September veröffentlichte die Initiative Finanzmarktwächter das Ergebnis einer Erhebung, wonach zwei von drei Banken und Sparkassen gegenüber ihren Kunden die Pflicht zur Offenlegung von Provisionen missachten. Der Abschlussbericht dazu ist auf der Seite www.vzbv.de/finanzmarktwaechter veröffentlicht.

BEI Dispositionskrediten versagt einfach der Wettbewerb. Das belegt eine bundesweite Umfrage der Finanzmarktwächter bei Schuldnerberatungsstellen. Bankkunden haben kaum eine Chance, von einem teuren Dispositionskredit in einen günstigeren Ratenkredit umzuschulden. Entsprechende Kundenanfragen

Offenlegung von Vertriebsprovisionen, Dispozinsen, Beratungsprotokolle und Kündigung von Altersvorsorgeprodukten nahm die Initiative Finanzmarktwächter unter die Lupe.



werden in rund 80 Prozent der Fälle abgelehnt oder gar nicht erst beantwortet. Besonders schlimm: Selbst wenn ein Wechsel des Ratenkredits gelingt, ist den Verbraucherinnen und Verbrauchern meist nicht geholfen: Sieben von zehn Bankkunden stehen nach einer Umschuldung finanziell sogar noch schlechter da als vorher.

WIE die Beratungsprotokolle im Einzelnen aussehen, bleibt den Geldinstituten selbst überlassen – der Gesetzgeber macht lediglich allgemeine Vorgaben. Immer wieder melden sich Anleger bei den Verbraucherzentralen und suchen Hilfe – weil das Protokoll die Beratungssituation nicht richtig wiedergibt. Besonders ärgerlich: Kommt es zu einem finanziellen Schaden, helfen derartige Protokolle meist dem Geldinstitut und nicht den Kunden. Kunden, die von Ihrer Bank ein Protokoll erhalten haben, sind bundesweit aufgerufen, sich an der Umfrage auf den Webseiten der Verbraucherzentralen zu beteiligen.

EIN alarmierendes Ergebnis offenbarte der Finanzmarktwächter mit der Umfrage und Studie zu gekündigten Altersvorsorgeverträgen. Bereits bei Abschluss langfristiger Verträge – insbesondere Lebens- und Rentenversicherungen von 20 bis über 30 Jahren ist bei Kündigungsquoten von 55% bis 75% ein Verlust regelrecht absehbar, da hohe Anfangskosten den sofortigen Aufbau eines Sparanteils behindern. Die hohe Zahl der Stornierungen lässt sich unter anderem mit finanziellen Engpässen, wechselnden Lebenslagen und schlechter Beratung erklären.

Thomas Mai
Verbraucherzentrale Bremen



VERBRAUCHERSCHUTZ IN BREMEN

Es hat sich so einiges getan in den letzten 50 Jahren.

Diese allgemein gültige Aussage trifft auch auf die Tätigkeit der Verbraucherzentrale Bremen zu, die 2012 ihr 50-jähriges Jubiläum feiert.

Ein kleiner Querschnitt durch fünf Jahrzehnte Arbeit für und mit dem Verbraucher.



DAMALS...

Zugegeben, mit dem 3. Oktober 1990 verbindet wohl jeder mehr als mit dem 3. Oktober 1961. Und das soll ja auch so sein. Dennoch: der 3. Oktober 1961 ist ebenfalls kein unbedeutendes Ereignis. Denn an diesem Tag wurde die Verbraucherzentrale Bremen gegründet. Ein Datum, gleichbedeutend mit dem **Beginn der Verbraucheraufklärung** in Bremen und umzu, auch wenn die Arbeit erst zu Beginn des folgenden Jahres aufgenommen wurde. Zusammen mit der Hauswirtschaftlichen Beratungsstelle eröffnete die Verbraucherzentrale im Januar 1962 ihre Räume am Katharinenklosterhof.

„**Marktgerechtes Verhalten**“ – das schrieb sich die Verbraucherzentrale in den Jahren nach der Gründung auf die (Aufklärungs-)Fahne. In den Anfangsjahren war das Beratungsangebot erwartungsgemäß relativ klein, ebenso wie die Zahl der Mitarbeiter. Zwei hauptamtliche Kräfte sowie zwei Teilzeitkräfte beschäftigen sich zunächst mit ernährungswirtschaftlichen Fragen. Preiswerte und zugleich gesunde Ernährung, Vorratshaltung, Tiefkühlkost, Küchenplanung – die „Hausfrau“ von damals wurde mit reichlich Informationen versorgt. Besonders hilfreich war der wöchentlich erhobene Preisspiegel, der Lebensmittel des täglichen Bedarfes samt ihrer Preise auflistete und in den regionalen Zeitungen veröffentlicht wurde.

Verbraucherberatung zum Anfassen – was komisch klingt, war in den 70ern an der Tagesordnung. Waschmaschinen, Küchenherde, Tiefkühltruhen und Staubsauger wurden in den Beratungsräumen aufgestellt und Vor- und Nachteile der Geräte demonstriert. Diese Form der **Produktberatung** wurde durch die 1979 eingeführte **Infothek** ersetzt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher hatten von nun an die Möglichkeit, sich mithilfe von Testberichten der Stiftung Warentest selbst zu informieren.

Anfang der 70er begann die Verbraucherzentrale auch mit dem **verbraucherkundlichen Unterricht** an Bremer Schulen. Ziel dabei war es, den Schülern die Verbraucherzentrale vorzustellen und ihnen die Bedeutung eines kritischen und bewussten Handelns zu vermitteln.

Vielleicht eines der größten Highlights in der Geschichte der Verbraucherzentrale Bremen war der sogenannte „**Verbraucherbus**“. Der orangefarbene VW-Bus war seit dem Jahr 1975 auf den Bremer Wochenmärkten, in Einkaufszentren und auf Stadtteilstellen unterwegs, in den Sommermonaten teilweise bis zu vier Mal die Woche.





© Hans-Peter Reichartz/pixelo.de

Und wer fuhr die „rollende Beratungsstelle“ damals? Natürlich die Ernährungsberaterinnen selbst!

Weitere „Errungenschaften“ dieses Jahrzehnts waren die Einführung der **Schiedsstelle für Textilreinigung** und einer **Schlichtungsstelle für Schuhreklamation** sowie der Beginn der **Budget-, Wohn-, Rechts- und Energieberatung**. Die beiden letztgenannten Bereiche sind heute zu einem festen Bestandteil des Beratungsangebotes geworden.

Diverse Lebensmittelskandale und das Reaktorunglück von Tschernobyl bestimmten die Arbeit der Verbraucherzentrale in den 80er-Jahren. Aufgrund des gestiegenen Umweltbewusstseins der Verbraucherinnen und Verbraucher wurde ab 1989 der eigenständige Bereich **Umweltberatung** angeboten.

In den 90er-Jahren entwickelte sich der Bereich **Finanzdienstleistungen** zum stärksten Beratungsbereich in diesem Jahrzehnt, stark beeinflusst durch die sich verändernde Marktordnung und des dadurch größeren Angebots auf den Finanzmärkten.

„**Die mobile Verbraucherzentrale**“ – so könnten böse Zungen die Einrichtung aufgrund der vielen Umzüge bezeichnen. Insgesamt sieben Mal wechselte die Zentrale oder ein Teil von ihr die Räumlichkeiten.

Die Zentrale ist nicht alleine. 1963 wurde die Beratungsstelle Bremerhaven gegründet, sie existiert noch heute. Der 1970 gegründeten Beratungsstelle Bremen-Nord erging es nicht so gut, sie musste aus Kostengründen im Jahr 2000 wieder geschlossen werden.

Und heute?

Waschmaschinen wird man heutzutage nicht mehr in der Verbraucherzentrale finden. Auch wenn der Gedanke daran ganz amüsant erscheinen mag, dominieren heute andere Themen die Verbraucherarbeit.

Das Internet beispielsweise hat neben der nicht abstreitbaren Erleichterung für unser Leben auch neue Gefahren mit sich gebracht. So nimmt beispielsweise neben den unsäglichen **Internet-Abfällen** das Thema **Urheberrecht** einen immer größeren Platz in der **Verbraucherrechtsberatung** ein. Vermeintlich kostenlose Musikdownloads aus Internettauschbörsen rufen sogenannte „Abmahnkanzleien“ auf den Plan, die dem Nutzer Abmahnungen mit „Schadensersatzforderungen“ in teilweise vierstelliger Höhe schicken.



© Rainer Sturm/pixello.de

Themen wie: Ernährung und Lebensmittelskandale, Finanzkrise, Bauen, Klima und Internet dominieren heute die Arbeit der Verbraucherzentrale.



© Thorben Wengert/pixello.de



© Cornelia Menichelli/pixello.de



© Klaus-Uwe Gerhardt/pixello.de



© Gerd Altmann/pixello.de



Finanzkrise, Wirtschaftskrise, Bankenkrise – wie oft sind diese Begriffe in den letzten Jahren gefallen? Kein Wunder also, dass sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher Sorgen um ihr Geld machen. Und ebenfalls keine Überraschung, dass der Bereich **Finanzdienstleistungen** so gefragt ist wie nie zuvor. Heute berät die Verbraucherzentrale zu Themen wie **Geldanlage, Versicherungen, Baufinanzierung, Bank- und Kapitalanlage, Bauen und Baurecht**.

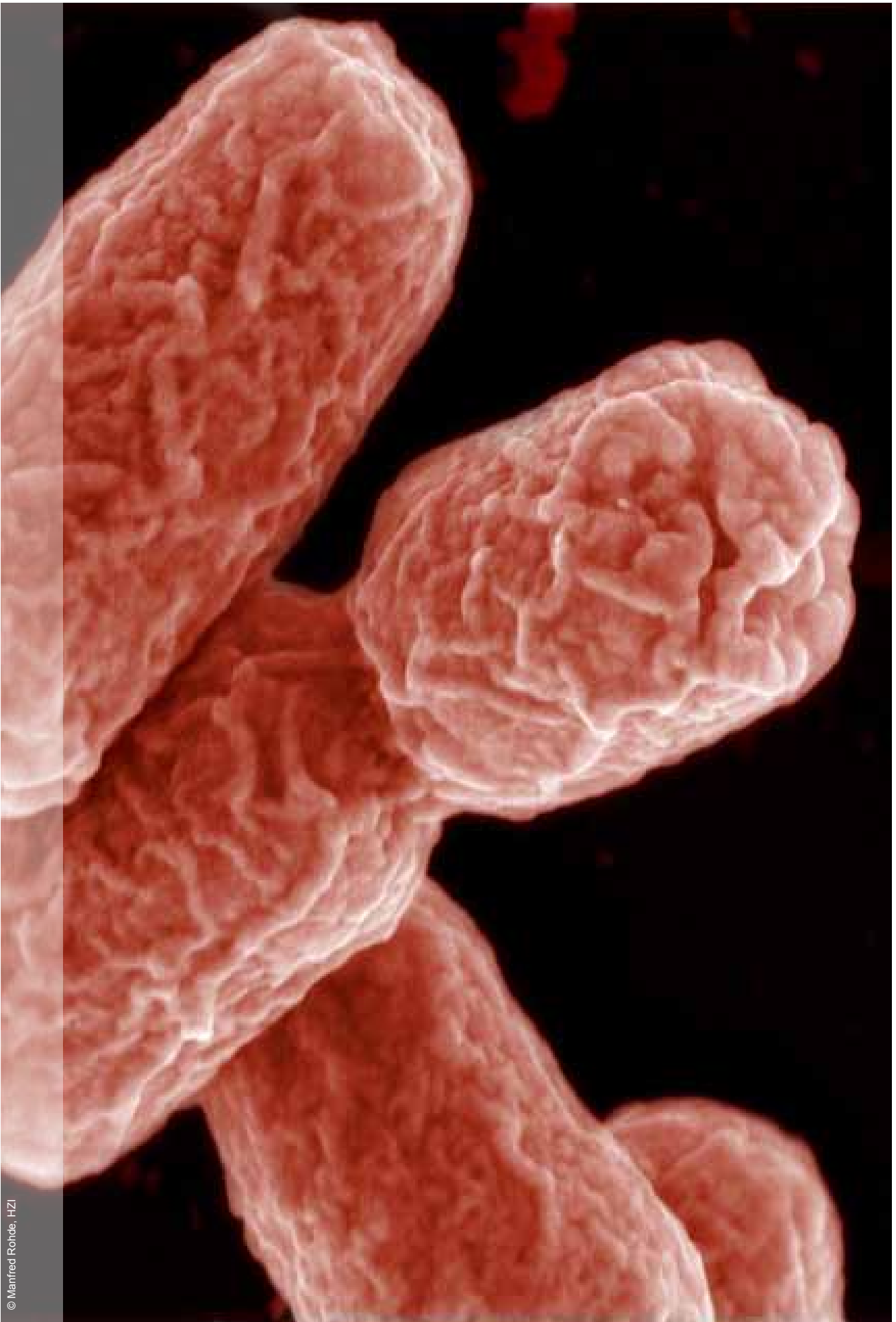
Ein ebenfalls dringendes Thema ist die globale Erwärmung. Dieser Problematik hat sich die Verbraucherzentrale in Form eines **Klimaprojektes** angenommen, das 2008 bundesweit angestoßen und leider Ende 2010 beendet wurde. Themen wie Energieeinsparung werden allerdings nach wie vor von der Energieberatung bearbeitet.

Auch im **Ernährungsbereich** wird die Arbeit von Themen geprägt, die die Verbraucherinnen und Verbraucher bewegen: Gesunde Ernährung für ganz verschiedene Zielgruppen, die zahlreichen – und nicht enden wollenden – Lebensmittelskandale oder der große Bereich Lebensmittelrecht. Insbesondere die Themen Lebensmittelherstellung und Lebensmittelkennzeichnung (z. B. Käseimitate, Klebeschinken, Clean Label) spielen im Beratungsalltag, in der Verbraucherpolitik und in der Öffentlichkeitsarbeit eine immer größere Rolle.

Das Beratungsangebot hat sich gewandelt, es ist vielfältiger und anspruchsvoller geworden. Das ist nur logisch, denn auch die Welt der Verbraucherinnen und Verbraucher verändert sich rasant und wird so mit deutlich komplexeren Problemen als noch vor einem halben Jahrhundert konfrontiert. Aber kein Grund zur Sorge: Die Verbraucherzentrale wird nicht müde. Auch nicht mit 50.

Die Bremer Politik ist sich der besonderen Bedeutung umfassend informierter und gut beratender Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst. Diesem Ziel trägt die Freie Hansestadt Bremen auch dadurch Rechnung, dass sie die Verbraucherarbeit der Verbraucherzentrale fördert.

Irmgard Czarnecki,
Verbraucherzentrale Bremen



© Manfred Rohde, HZI

EHEC

Die Suche nach der Nadel im Heuhaufen

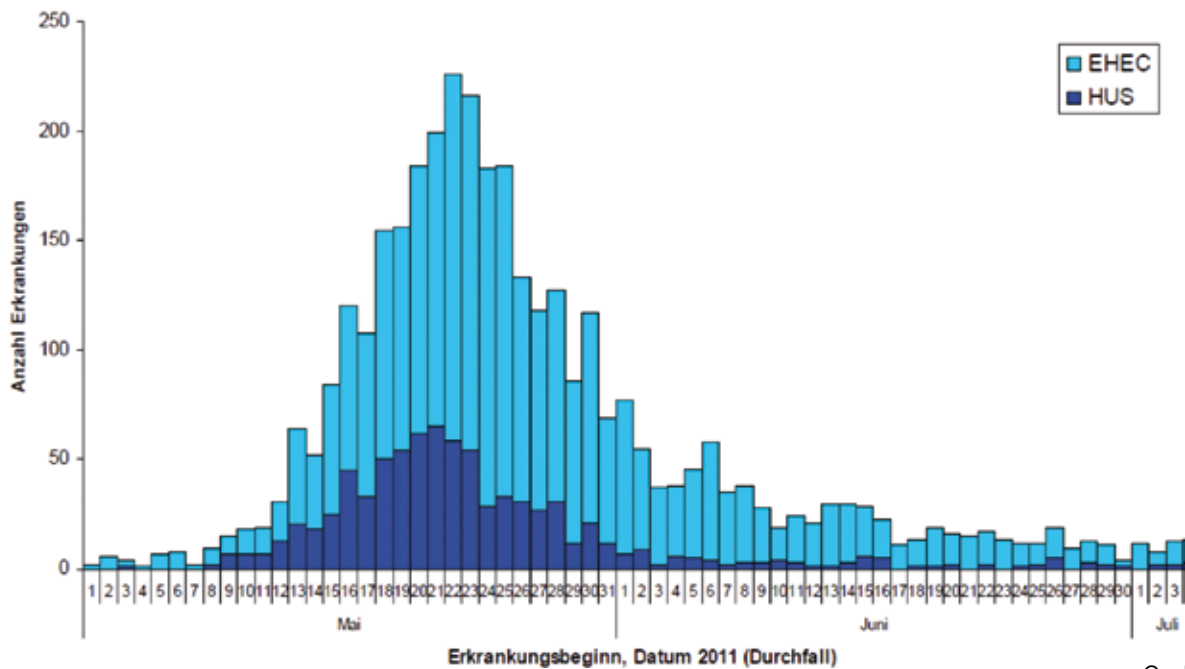
DIE EHEC-Krise 2011 forderte von allen Beteiligten im Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachungsamt, Landesuntersuchungsamt und im Krisenstab der senatorischen Dienststelle ein hohes Maß an Flexibilität, Umdenken, Kooperation und Durchhaltevermögen zum Wohle des Verbrauchers.

ALS es im Mai zu den ersten Krankheitsausbrüchen mit blutigen Durchfällen und Nierenversagen kam, gab es im Laufe der nächsten 14 Tage durch den rasanten Anstieg der Krankheitsfälle keine Zweifel mehr, dass eine Lebensmittelkrise bislang unbekanntes Ausmaßes Norddeutschland überrollte.

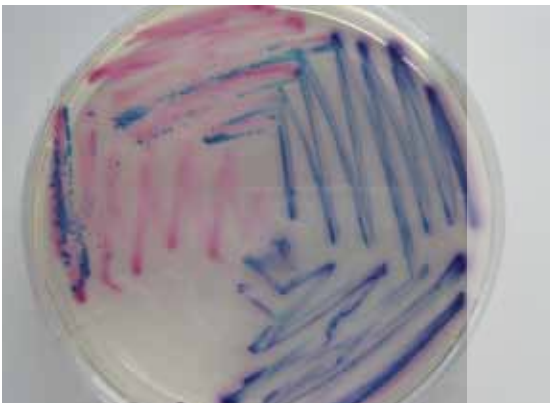
ALS Ursache wurde eine Infektion durch EHEC-Bakterien nachgewiesen. EHEC bedeutet ausgeschriebene Entero Hämorrhagische Escherichia Coli - Bakterien. E. Coli-Bakterien sind normale Darmbewohner des Menschen. EHEC sind in ihrer Erbsubstanz veränderte E. Coli-Bakterien, die im Darm („Entero“) blutige („hämorrhagische“) Durchfälle auslösen können. Als Folgeerkrankung einer EHEC-Infektion kann es zu einer schweren Nierenschädigung, dem hämolytisch urämischen Syndrom (HUS), kommen.



© Stephanie Hofschlaeger/pixelio



Quelle: RKI



© qay/pixelio.de

Den Gesundheitsämtern in Deutschland wurden im Zusammenhang mit dem Ausbruchsgeschehen insgesamt 3.469 EHEC-Infektionen (Bremen: 40 Fälle) und 852 HUS-Erkrankungen (Bremen: 18 Fälle) gemeldet.

Im Rahmen des Ausbruchs erkrankten überwiegend Erwachsene. Das mittlere Alter (Median) lag bei den EHEC-Infizierten bei 46 Jahren und unter den HUS-Erkrankten bei 42 Jahren. Betroffen waren überwiegend Frauen. Unter den HUS-Erkrankten betrug der Frauenanteil 68%, unter den EHEC-Infizierten 58%.

Bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl traten HUS-Erkrankungen am häufigsten in Hamburg auf, gefolgt von Schleswig-Holstein und Bremen. In Deutschland sind im Rahmen des Ausbruchs 17 EHEC-Infizierte und 28 HUS-Erkrankte verstorben. Jeweils ein weiterer HUS-Todesfall wurde aus Schweden und den USA gemeldet.

EHEC in Bremen

Am 23.05.2011 wurden erstmalig in Bremen im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz alle beteiligten Behörden über den aktuellen Stand des Infektionsgeschehens informiert und weitere Maßnahmen abgestimmt. Erste vorliegende Patientenbefragungen aus Bremen gaben Hinweise darauf, dass gehäuft Spargel mit Sauce Hollandaise und Rohkostsalate von den Betroffenen verzehrt worden waren.



© wrw/pixelio

In den nächsten Tagen überschlugen sich die Ereignisse. Befragungen in Hamburg ergaben Hinweise auf einen gehäuften Verzehr von Salatgurken, Tomaten und Möhren, insbesondere aus Bio-Anbau.

Schließlich empfahlen das Robert Koch-Institut und das Bundesinstitut für Risikobewertung am 25.05.2011 auf den Rohverzehr von Tomaten, Salatgurken und Blattsalaten zu verzichten. In Verdacht gerieten zu diesem Zeitpunkt Bio-Gurken aus Spanien mit Dreh- und Angelpunkt über den Hamburger Großmarkt.

Schon in dieser frühen Phase war die Verzahnung und der Informationsfluss zwischen Gesundheitsamt Bremen, Lebensmittelüberwachungsamt und Landesuntersuchungsamt erforderlich und erfolgte unter Koordination der senatorischen Behörde.

In Bremen und Bremerhaven begann man, Lebensmittelrestbestände aus Haushalten von Erkrankten, aber auch Gurken, Salate und Möhren in Gemüse aus Verteilerzentren zu untersuchen. Neben den in Verdacht geratenen Lebensmitteln wurde im Landesuntersuchungsamt noch nach weiteren möglichen Infektionsquellen gefahndet: Wurst, Eier, Ingwer, Kohlrabi, Salatdressing, Mineralwasser, Sprossen, Zwiebeln, Kohl, Zucchini, Porree, Kräuter und Säfte.

Der Dramatik des Epidemieverlaufes war geschuldet, dass in allen beteiligten Ämtern nonstop mit erster Priorität „EHEC“ bearbeitet wurde. Es gelang in Bremen nicht, mit dem gewählten Probenpool den Infektionsherd zu lokalisieren. Insgesamt wurden aus unserem Bundesland 117 Proben im Landesuntersuchungsamt auf EHEC-Keime untersucht.

Da Anfang Juni immer noch offen war, welche Lebensmittel für das Ausbruchsgeschehen verantwortlich sind, wurden im Land Bremen ca. 200 Betriebe angeschrieben und um Antwort gebeten, ob im Rahmen des bestehenden EHEC-Geschehens Untersuchungen von Lebensmitteln und wenn ja mit welchem Ergebnis durchgeführt wurden, die Risikoanalyse im Betrieb auf die Möglichkeit der Übertragung von EHEC-Erregern auf das hergestellte Lebensmittel ausgeweitet wurde und welche Maßnahmen im Rahmen des EHEC-Geschehens ergriffen wurden. Das Ergebnis war unbefriedigend, denn nur wenige Betriebe hatten sich mit der Problematik auseinandergesetzt und ihren Betriebsablauf auf die Fragestellung des EHEC-Eintrags überprüft.

Wegen eines isolierten EHEC-Fundes in einem hessischen Bach wurde auch in Bremen diese Fährte weiterverfolgt. In Zusammenarbeit mit dem Senator für Umwelt wurden hiesi-



**Tomaten, Gurken, Salat,
Spargel, Rohkostsalate,
Sprossen, Zwiebeln,
Kräuter,... –
alles war verdächtig.**



ge Badeseen auf EHEC beprobt. Aufgrund der Laborbefunde aus dem Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin konnten die Bremer Bürgerinnen und Bürger weiterhin unbesorgt baden gehen.

Mittels zahlreicher Untersuchungen unterschiedlicher Behörden ließ sich die Infektionsquelle auf Bockshornkleesamen bzw. -sprossen eingrenzen. Die Rückverfolgung der Lebensmittellieferwege ergab als gemeinsamen Schnittpunkt einen Biohof in Niedersachsen (Bienenbüttel), der von einem ägyptischen Lieferanten Sprossensamen bezogen hatte. Die überzeugende Darstellung der Lieferzusammenhänge führte dazu, dass es trotz fehlendem eindeutigen Erregernachweis in den untersuchten Lebensmitteln zu einer Entwarnung für Gurken, Salate und Tomaten und am 10.06.2011 zu einer Warnung vor dem Verzehr von Sprossen kam.

Aufgrund dieser Warnung untersuchte das Landesuntersuchungsamt für Bremen verstärkt Sprossen und Saatgut aus heimischen Betrieben und Verteilern. Auch diese Untersuchungen führten zu keinen EHEC-Nachweisen.

Entsprechende Befragungen von Erkrankten im Rahmen von Studien (Fall- / Kontrollstudien, Kohortenstudien, Clusteranalysen) ergaben ebenfalls sehr deutliche Hinweise darauf, dass Bockshornkleesprossen die Infektionsquelle waren. Bestärkt wurden diese Beobachtungen durch einen zeitgleichen lokalen Ausbruch im Département Gironde (Südfrankreich), bei dem ebenfalls 15 Personen mit blutigem Durchfall erkrankten. Bei 9 Erkrankten kam es zu Nierenversagen (HUS). 11 der 15 Erkrankten hatten zuvor bei einer Gemeindefeier selbst gezogene Bockshornkleesprossen gegessen. Die weitere Recherche zur Herkunft der Bockshornkleesamen ergab sowohl für den Ausbruch in Südfrankreich wie auch für den Sprossenbetrieb in Niedersachsen eine gemeinsame Quelle – der oben genannte Zuchtbetrieb in Ägypten.

Auch das Lebensmittelüberwachungsamt Bremen (LMT-VET) hat zur Aufklärung beitragen. So konnten über Kontakte zum Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Verbindungen zwischen Lieferbetrieben des Großmarktes Bremerhaven, die über Betriebe am Großmarkt in Hamburg Sprossen vom Gärtnerhof Bienenbüttel erhalten hatten, zu Lieferungen an Betriebe im Landkreis Cuxhaven hergestellt werden, die in Verbindung mit Krankheitsfällen bei Verbrauchern nach dem Verzehr von Sprossen gebracht werden konnten. Auch ein Restaurant in Bremerhaven war von diesen Betrieben beliefert worden, in dem es nach eigenen Recherchen des LMTVet zu einer Einzelerkrankung beim Personal gekommen ist.

Mit dem Nachweis, dass nach dem Verzehr von Bockshornklee-Sprossen in Frankreich, deren Samen aus Ägypten im-



Auch Badeseen wurden auf EHEC erprobt. Aber erst bei den Bockshornkleesamen wurde man fündig. Auch ein Restaurant in Bremerhaven wurde damit beliefert.



© JenaFoto24.de/pixelio



portiert und auch seinerzeit nach Bienenbüttel geliefert worden waren, EHEC- und HUS-Erkrankungen in Zusammenhang gebracht werden konnten, schloss sich der Kreis der Indizien, dass Bockshornklee-Sprossen für das Ausbruchsgeschehen verantwortlich waren, zumal die EHEC-Neuaustrüche signifikant zurückgingen.

Am 26. Juli 2011 erklärte das Robert Koch-Institut den Ausbruch für beendet.

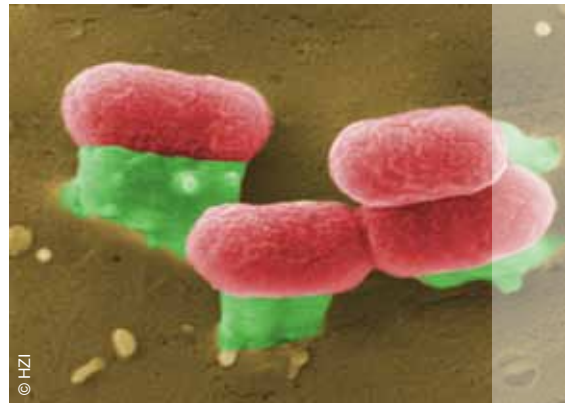
Fazit

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass mit Lebensmittelerkrankungen im Ausmaß des EHEC-Geschehens bislang keine Erfahrungen bestanden und die Kommunikationswege sich zunächst einspielen mussten. Epidemiologische Erhebungen haben zwar in die richtige Richtung gewiesen, denn bisher wurden EHEC-Erkrankungen in der Regel mit dem Verzehr tierischer Produkte in Verbindung gebracht (Rohmilch, Rohmilchkäse, Rohwürste), aber durch die Einseitigkeit der Fragestellungen wurde zunächst das Augenmerk zu stark auf den Verzehr saisonaler Produkte wie Spargel, Erdbeeren, Gurken, Salat und Tomaten gelenkt. Zu vielfältig waren aber die Produkte, die für eine Kontamination in Frage kamen. Erst die Verfolgung der Lieferwege bei Betrieben, die mit Erkrankungen von Personal oder Verbrauchern in Zusammenhang gebracht werden konnten, führte auf die richtige Spur.

Da der EHEC-Erreger in der Bevölkerung weiter zirkulierte, sind auch danach weitere Einzelfälle aufgetreten. Es handelt sich dabei überwiegend um Mensch zu Mensch-Infektionen im familiären Bereich - sogenannte Schmierinfektionen. Durch Untersuchungen im familiären Umfeld wurden auch Fälle bekannt, bei denen Personen EHEC-Erreger ausscheiden, ohne selbst jemals Krankheitssymptome zu entwickeln. Diese symptomlosen „Ausscheider“ können in der Zukunft die Quelle weiterer Erkrankungen sein - ohne, dass ihnen selbst das Problem bekannt ist.

Rückblickend hat das Krisenmanagement in Bremen gut funktioniert, da sich das Zusammenspiel der Beteiligten auch in dieser Ausnahmesituation als belastbar erwies.

Peter Drewes
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst
(LMTVET) Bremen
Dr. Werner Wunderle
Gesundheitsamt Bremen
Michaela Berges
Landesuntersuchungsamt für Chemie,
Hygiene und Veterinärmedizin (LUA)



© HZI

Mensch zu Mensch Infektionen im familiären Bereich können auftreten, wenn Personen EHEC Erreger ausscheiden ohne Krankheits-symptome zu entwickeln.



© Rolf van Melis/pixelio.de



© wrp/pixelio

NACH FUKUSHIMA

ERSTE ERGEBNISSE AUS EINFUHRKONTROLLEN

Lebensmittelunter-
suchungen nach dem
Reaktorunfall



Tee aus Japan

© Michael Grebschew/pixello.de



© Cornestone/pixelio.de

Ingwer



© Paul-Georg Meister/pixelio.de

Algen



© Rainer Sturm/pixelio.de

Fisch

AM 11.03.2011 ereignete sich in Japan das schwerste Erdbeben seit Beginn der dortigen Aufzeichnungen, das von einem schweren Tsunami und mehreren Nachbeben begleitet wurde. Als Folge kam es auch zu Unfällen in mehreren Kernkraftwerken Ostjapans; der schwerste Unfall ereignete sich am Standort Fukushima-Daiichi. In den folgenden Tagen und Wochen wurde rasch klar, dass Radioaktivität in hohen Mengen in die Atmosphäre und ins Meer ausgetreten war.

Die Europäische Kommission reagierte mit einer Verordnung, so dass seit Ende März alle Lebensmittel aus Japan an den Grenzkontrollstellen – zum Teil mit Probenuntersuchungen – überprüft werden müssen.



© Paul-Georg Meister/pixelio.de

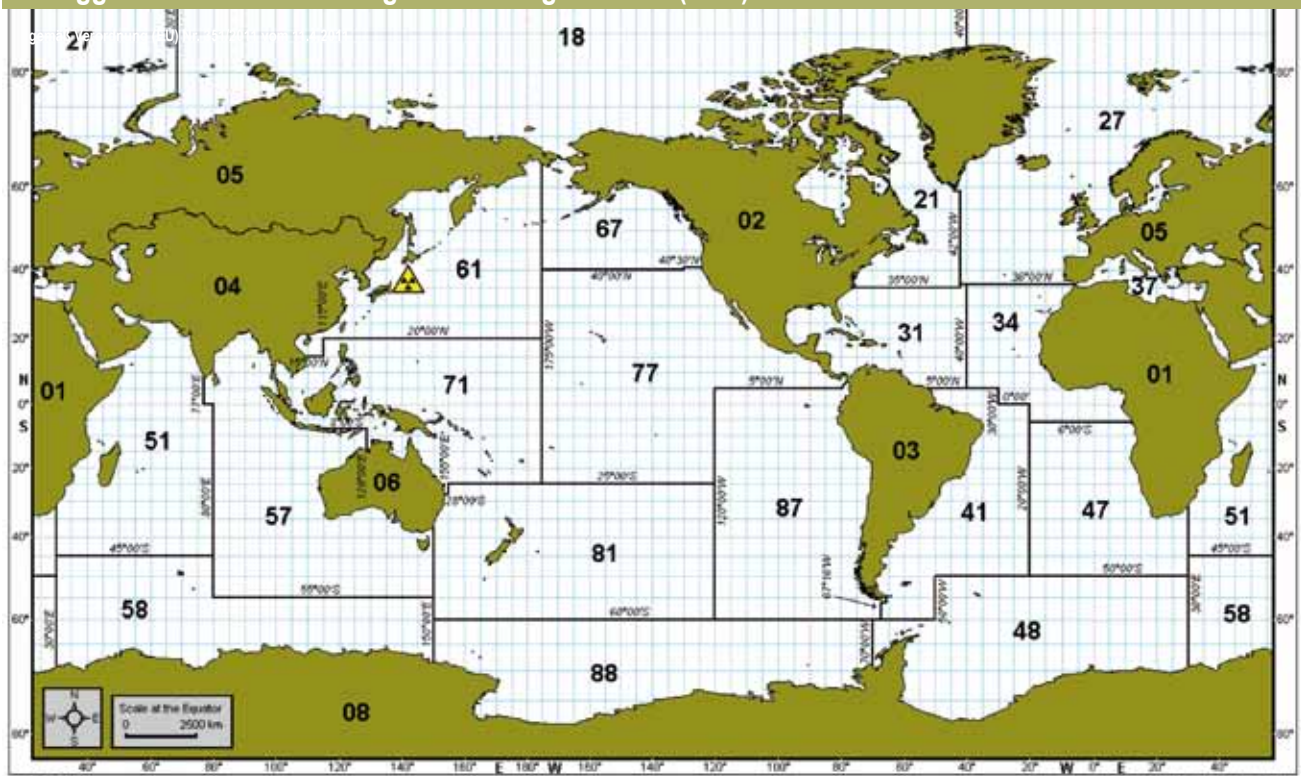
Gemäß §50 LFGB ist ein Monitoring ein System wiederholter Beobachtungen, Messungen und Bewertungen von Gehalten an gesundheitlich nicht erwünschten Stoffen, die zum frühzeitigen Erkennen von Gefahren für die menschliche Gesundheit durchgeführt werden.

FÜR die Grenzkontrollstellen im Land Bremen spielt die Einfuhr von Lebensmitteln aus Japan eine untergeordnete Rolle, es werden nur sporadisch Sendungen über die Bremischen Häfen in die Europäische Gemeinschaft eingeführt. Eine große wirtschaftliche Bedeutung hat jedoch die Einfuhr von Fisch aus den Fanggebieten des Pazifiks über den Bremerhavener Hafen. Weil die Aufnahme von Radionukliden über Nahrungsmittel längerfristig der wichtigste Belastungspfad nach einer Atomkatastrophe ist, wurde mit der Landesmessstelle für Radioaktivität der Universität Bremen sowie den zuständigen senatorischen Behörden für Umwelt und

Gesundheit vereinbart, ein Monitoring (zur Definition von Monitoring siehe Kasten oben) von Fisch aus dem von der Reaktorkatastrophe betroffenen Fanggebiet FAO 61 sowie den angrenzenden Fanggebieten FAO 71 und FAO 67 (siehe Abbildung unten) durchzuführen.

IM 2. und 3. Quartal 2011 wurden mehr als 30 Proben von Lebensmitteln wie Tee, Seealgen, Ingwer aus Japan und Fisch aus dem pazifischen Raum in Bremen untersucht.

Fanggebiete der Food and Agriculture Organization (FAO)



Höchstwerte für Nahrungsmittel im Falle eines nuklearen Unfalls (in Bq/kg)¹ gemäß Verordnung (EU) Nr. 351/2011 vom 11.4.2011

	Säuglings- nahrung	Milch- produkte	Andere Nahrungs- mittel	Flüssig- nahrungs- mittel
Strontiumisotope (bes. Sr-90)	75	125	750	125
Jodisotope (bes. J-131)	100	300	2000	300
Plutonium- und Transplutonium- elemente (bes. Pu-239, Am-241)	1	1	10	1
Alle übrigen Nuklide mit Halbwertszeit > 10 Tage (bes. Cs-134, Cs-137)	200	200	500	200

¹ Bq gibt die Anzahl der Atomkerne an, die pro Sekunde radioaktiv zerfallen

JOD-131-Isotope wurden in keiner Probe gefunden. Dieses ist nicht verwunderlich, da Jod-131 lediglich eine Halbwertszeit von acht Tagen hat, die Schiffe aus dem Pazifik jedoch ca. vier Wochen unterwegs sind, bis sie Europa erreichen.

INTERESSANTER sind daher die Analyseergebnisse für Cäsium-134 mit einer Halbwertszeit von 2 Jahren und Cäsium-137 mit einer Halbwertszeit von 30 Jahren. Während in Frankreich eine Sendung japanischen grünen Tees aufgrund erhöhter Radioaktivität (Cs-137 = 553 Bq/kg) zurückgewiesen werden musste, waren die in den Grenzkontrollstellen entnommenen Proben bislang alle unterhalb der aktuellen Höchstwerte (Siehe Tabelle oben). Der höchste gemessene Wert lag bei unter 3 Bq/kg in einem japanischen grünen Tee.

OBWOHL die meisten Wissenschaftler nicht mit nennenswerten Erhöhungen von Radioaktivität im Fisch in den kommenden Jahren rechnen, wird zu bedenken gegeben, dass der Großteil an Importen noch aus Fängen vor dem 11. März 2011 stammt und vor allem Raubfische (Alaska-Pollack, Seehecht, Kabeljau) eingeführt werden, die nach einer radioaktiven Verunreinigung der Meere erfahrungsgemäß an der letzten Stelle der Nahrungskette stehen (Verstärkte Aufnahme der Radionuklide durch Plankton und Algen ==> Friedfische ==> Raubfische).

DAHER wird das Monitoring von Radioaktivität in Fischen in den Grenzkontrollstellen des Landes Bremen mindestens noch im Jahr 2012 fortgeführt werden.

Dr. Bärbel Schröder, Dr. Ralf Götz und Dr. Jürgen Witte
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und
Veterinärndienst des Landes Bremen





SAHNE UND SPEISEEIS

ERKENNTNISSE AUS BREMERHAVEN

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2011 zahlreiche amtliche Proben frisch aufgeschlagener Sahne in vielen Betrieben vom Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst (LMTVet) gezogen, da diese Produkte bundesweit immer wieder zu Beanstandungen durch zu hohe Keimgehalte führen.

Im Schnitt müssen gut zwei Drittel der Sahne-Proben wegen Hygienemängeln beanstandet werden. Beim lose verkauften Speiseeis (überwiegend auf Milchbasis) ist der Anteil der Proben mit Hygienemängeln deutlich geringer, mit bis zu einem Fünftel belasteter Proben aber immer noch nicht auf akzeptablem Niveau.



© Birgit Winterpixelo.de



Eine mit Maden besetzte Sahne-
maschine, die lange nicht gereinigt
wurde, kann einem schon den
Appetit verderben auf leckere
Eis- und Sahneppezialitäten...



SCHWERPUNKT der Probenahme waren Betriebe, die bereits in der Vergangenheit besonders mit frisch aufgeschlagener Sahne negativ aufgefallen waren, um zu sehen, ob die eingeleiteten Maßnahmen einen nachhaltigen Erfolg haben. Gleichzeitig wurden auch andere Betriebe beprobt, deren Produkte in der jüngeren Vergangenheit nicht hinsichtlich der Hygiene untersucht worden waren.

NEBEN den festgestellten mikrobiologischen Verunreinigungen gab es auch einen Fall mit einem deutlichen Besatz der Sahnemaschine mit Maden, der eindeutig auf mangelhafte Reinigung zurückzuführen war und als ekelregend auch entsprechend geahndet wurde (siehe Foto links).

LEIDER war der Anteil der Sahneproben mit festgestellten Hygienemängeln erneut recht hoch, so dass zunächst für Bremerhaven eine Zwischenauswertung vorgenommen wurde, um die möglichen Ursachen genauer zu analysieren und im Sinne der Gefahrenabwehr den Lebensmittelunternehmern möglichst genaue Vorgaben machen zu können, damit diese zukünftig sichere Lebensmittel in den Verkehr bringen.

DURCH die intensive Zusammenarbeit der Dienststelle Bremen des LMTVet mit der Lebensmittelkontrolleurin in Bremerhaven wurden anhand der Laborbefunde zunächst verschiedene Problembereiche identifiziert und daraus ein Programm entwickelt, welches den betroffenen Unternehmern größtmögliche Unterstützung zum Abstellen der Ursachen bietet und zugleich ein einheitliches Handeln zur Ahndung und Sicherung des Verbraucherschutzes im Lande Bremen gewährleistet.

IN fast allen Fällen konnten die Problembereiche auf der Grundlage der Laborergebnisse gut identifiziert werden. Dabei wurde grundsätzlich unterschieden zwischen der Betriebshygiene (allgemeine Sauberkeit), der Personalhygiene (z.B. Hände waschen und desinfizieren) und der Produkthygiene (z.B. Maschinenreinigung). Während Probleme bei der Betriebs- und der Personalhygiene vergleichsweise einfach zu begrenzen und im günstigsten Fall abzustellen sind, zeigten sich teilweise doch erhebliche Schwierigkeiten bei Mängeln in der Produkthygiene.



ALLE Betriebe mit hygienisch mangelhaften Produkten bekamen zunächst dieselben Auflagen:

- Gerätereinigung nach Herstellervorgabe und mit Dokumentation
- Personalschulung zur Betriebs-, Personal- und Produkthygiene mit Dokumentation
- Erstellung eines Reinigungsplanes für die Maschinen
- Veranlassung eigener Laboruntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrolle

BEI gravierenden Hygienemängeln wurden zudem Bußgelder verhängt, die bei wiederholter Auffälligkeit auch eine empfindliche Höhe erreichten.

DURCH konstruktive Zusammenarbeit mit einem Hersteller von Sahnemaschinen konnten erstmals wesentliche Ursachen einer mangelhaften Produkthygiene definiert werden. So wurde unter Missachtung der Herstellervorgaben häufiger zu heißes Wasser für die Maschinenreinigung verwendet, so dass Sahnereste (ähnlich überkochender Milch) im Gerät gerinnt, die dann beim normalen Reinigungsvorgang z.T. in sog. „Toträumen“ haften bleiben und dort den Nährboden für eine mikrobiologische Verunreinigung darstellen.

DIE intensive Beschäftigung mit der Thematik und die Erarbeitung wesentlicher Ursachen der festgestellten Hygienemängel erlaubten eine sehr gezielte Beratung der Lebensmittelunternehmer zur Herstellung hygienischer einwandfreier Produkte, die sehr gut angenommen wurde.

ES wurde festgestellt, dass für viele Verantwortliche erstmals die Zusammenhänge deutlich wurden und auch die verordneten Laboruntersuchungen gangbare Wege in der Eigenkontrolle aufgezeigt haben, die in der Summe bei den zukünftigen Probenahmen bessere Ergebnisse erwarten lassen.

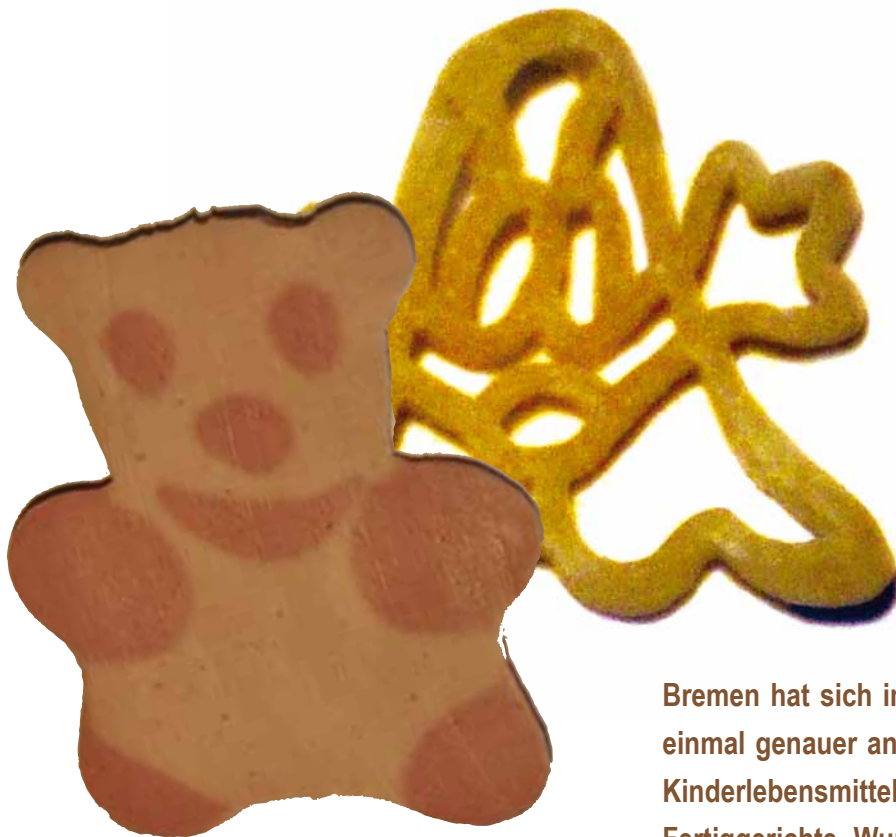
Dr. Felix R. Doepmann
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst (LMTVET) Bremen



© birgittH/pixelio.de

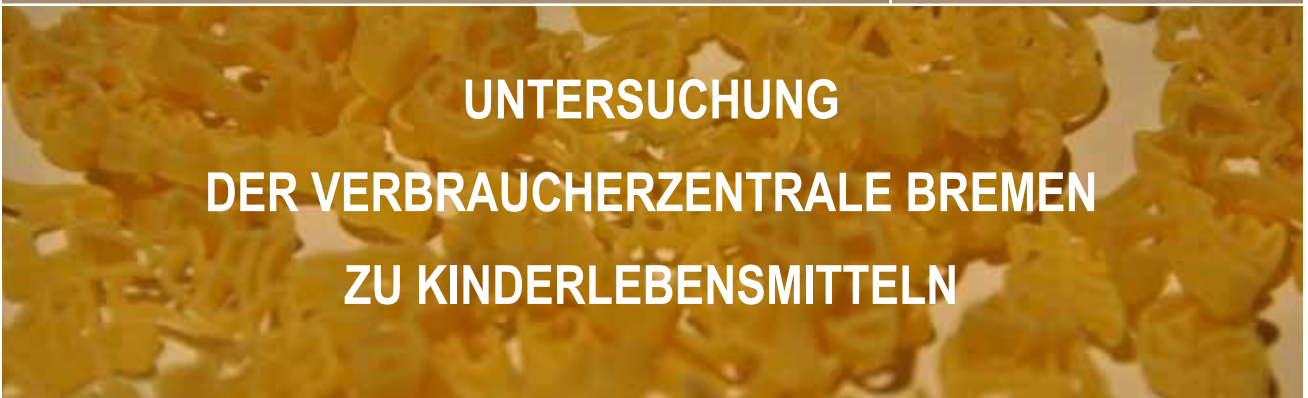
BÄRCHENWURST GESPENSTERSUPPE UND MILCHMÄUSE

SIND NICHT EMPFEHLENSWERT



Stark verarbeitet, gefärbt, konserviert, aromatisiert und geschmacksverstärkt – so lässt sich heutzutage ein großer Teil der in den Supermärkten angebotenen Lebensmittel charakterisieren. Das gilt auch für Lebensmittel, die von ihrer Aufmachung her besonders Kinder oder deren Eltern ansprechen sollen. Die Verbraucherzentrale

Bremen hat sich im Juli 2011 die Produktpalette einmal genauer angesehen und 39 verschiedene Kinderlebensmittel eingekauft: Milchprodukte, Fertiggerichte, Wurst, Desserts, Getränke, Kekse und Snacks. Sie alle scheinen von ihrer Aufmachung und Werbung her besonders für Kinder geeignet zu sein. Bei der Untersuchung ging es nicht um Produkte mit einer Altersangabe, wie zum Beispiel „ab 12 Monate“. Sie unterliegen – ebenso wie Säuglingsnahrung – der Diätverordnung, die strenge Regelungen zum Beispiel für Schadstoffe oder Zusatzstoffe beinhaltet. Kinderlebensmittel ohne eine Altersempfehlung unterliegen dem allgemeinen Lebensmittelrecht, so wie alle anderen Lebensmittel auch..





DOCH sind diese sogenannten Kinderlebensmittel tatsächlich empfehlenswert? Oder täuschen bunte Bilder, kleine Spiele und „gesund“ klingende Werbeaussagen über Unsinniges oder gar Ungesundes nur hinweg?

„**MIT** wertvollen Vitaminen“, „mit dem Besten aus einem Glas Milch“, „31 % Vollkorn“ – so werben Hersteller für Lebensmittel, die sie als besonders gut für Kinder anpreisen. Bunte Sammelbilder, Comicfiguren und – ganz zeitgemäß – spezielle Internetauftritte locken die jungen Konsumenten direkt an. Denn nicht nur ihre Eltern, auch sie selber haben Kaufkraft – und das nicht zu knapp. Nach der Kids Verbraucheranalyse 2011 des Egmont Ehapa Verlages stehen den 6- bis 13-Jährigen in Deutschland jährlich 2,6 Milliarden Euro zur Verfügung. So ist es aus Sicht der Industrie wohlüberlegt, beide Generationen, und nimmt man noch Großeltern dazu, sogar drei zu umwerben.

BIS auf zwei der untersuchten Produkte enthielten alle Nährwertangaben, die bislang freiwillig sind. Eine neue EU-Vorschrift verpflichtet die Hersteller zukünftig, den Energiegehalt, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlen-

hydrate, Zucker, Eiweiß und Salz in einer übersichtlichen Tabelle anzugeben.

DIE Verbraucherzentrale hat in ihrer Untersuchung unter anderem die Gehalte an Zucker, Fett, gesättigten Fettsäuren und Salz nach den Kriterien des Ampelchecks der Verbraucherzentralen bewertet. Die Zuordnung der Ampelfarben orientiert sich an den Berechnungen der britischen Lebensmittelbehörde Food Standards Agency (FSA). Sie signalisieren, was die Nährwertangaben bedeuten. Dabei geht es um die Nährstoffe, die möglichst nur in geringen Mengen verzehrt werden sollen: Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker, Salz. Noch immer ist die Kennzeichnung freiwillig, erst ab 2014 wird sie verpflichtend.

DER Ampelcheck ergab, dass 41 % der eingekauften Produkte zu viel Zucker, fast ein Drittel (32 %) zu viele gesättigte Fettsäuren und über ein Viertel (27 %) zu viel Fett enthalten.

EINIGE BEISPIELE:

Bei den „Cini Minis“ von Nestlé handelt es sich um ein Vollkornprodukt, das zusammen mit Milch verzehrt wer-

den soll. „Gut und genussvoll“ kann man so laut Werbeaussagen in den Tag starten. Der Haken: Der Anteil an „wertvollem Vollkorngetreide“ (31 %) wird vom Zuckergehalt (32,8 %) noch übertroffen – wohl kaum ein guter Start für den Kindergarten oder die Schule.

SCHON Kinder verzehren zu viele tierische Fette und gesättigte Fettsäuren. Den höchsten Gehalt an gesättigten Fettsäuren entdeckte die Verbraucherzentrale mit 22,5 % bei dem Kinder (Schoko-)Riegel von Ferrero. Vor allem die Schokoladenprodukte, aber auch Wurst oder Schmelzkäse haben zu hohe Gehalte.

ZU viel Fett und ein ungünstiges Verhältnis zwischen den verschiedenen Fettsäuren gelten als ein mögliches Risiko für Herz-Kreislaufkrankungen.

DIE Verbraucherzentrale kritisiert auch, dass einige Kinderlebensmittel zu salzig sind und umstrittene Zusatzstoffe enthalten. Zudem sollen die Anreicherung mit Vitaminen und Mineralstoffen sowie Clean Label (zum Beispiel „ohne künstliche Aromen“) Gesundheit suggerieren. Dabei handelt es sich nach Auffassung der Verbraucherzentrale um reine Augenwischerei, die die starke Verarbeitung und die ungünstige Nährstoffzusammensetzung vertuschen soll. Sie empfiehlt Eltern, die Werbesprüche der Hersteller schlicht zu ignorieren und sich stattdessen auf den Lebensmittelverpackungen die Zutatenlisten und Nährwertangaben genau anzusehen und insbesondere fette und süße Lebensmittel oder solche mit umstrittenen Zusatzstoffen möglichst selten zu kaufen.

FRISCHES Obst und Gemüse, naturbelassene Milchprodukte und Vollkornbrot schmecken auch Kindern gut – und sie sind viel gesünder, als die stark verarbeiteten Industrieprodukte.

AUCH das Gesundheitsressort appellierte auf der gemeinsamen Pressekonferenz an die Verantwortung der Lebensmittelindustrie, insbesondere wenn Produkte an Kinder und Jugendliche gerichtet sind. Verführerische Desinformationen sind nach Auffassung der Behörde kein Beleg, dass Verantwortung korrekt wahrgenommen wird.

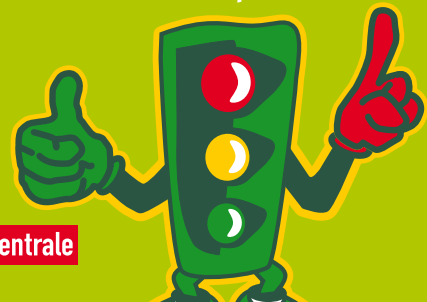
DIE Untersuchung wurde von der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit gefördert.

Regina Aschmann Verbraucherzentrale Bremen & Dr. Matthias Gruhl Abteilung Gesundheit bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit



Mach den Ampelcheck!

www.verbraucherzentrale-ampelcheck.de



BSE, FASTFOOD, NANOTECHNOLOGIE

ZEHN VERANSTALTUNGEN IN 11 JAHREN

BREMER FORUM FÜR GESUNDHEITLICHEN VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Jahr 2001 wurde im Auftrag der damaligen Gesundheitssenatorin, Hilde Adolf, das Bremer Forum Gesundheitlicher Verbraucherschutz eingerichtet. Im Rahmen einer jährlichen Vortragsveranstaltung sollte über ein aktuelles Thema des gesundheitlichen Verbraucherschutzes informiert und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert werden. Angesprochen wurden/ werden insbesondere so genannte Multiplikatoren aus Bremen und Umzu (u.a. Gruppen, Verbände, politische Gremien, Institutionen) aber auch weitere Interessierte aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales, Ernährung und Verbraucherschutz.



© www.blickreflex.de/pixelio

In der Auftaktveranstaltung des Bremer Forums 2001 „Ein Jahr BSE in Deutschland, alles wieder ok!?“ wurden von Bundes- und Länderseite die Bemühungen skizziert, der BSE-Seuche in Deutschland beizukommen und zukünftig vorzubeugen. Dabei bewegte die Veranstaltung insbesondere die Frage, ob die Sorge um die Sicherheit und die Qualität der Lebensmittel (weiterhin) berechtigt sei.

1	2001	26.11.	Ein Jahr BSE in Deutschland, alles wieder ok!?
2	2002	18.11.	Ist Gesundheit käuflich? Was ist dran an Powerfood und Lifestyle-Pillen?
3	2003	03.11.	Pizza, Pommes und Probleme – Ernährungsarmut heute -
4	2004	15.11.	Ernährungs- und Verbraucherbildung. Ein Thema für unsere Schulen!?
5	2006	20.02.	Kinder und Werbung. Der Spaß am Ungesunden?
6	2007	05.03	(Un)sichere Lebensmittel aus aller Welt!?
7	2008	25.02.	Älter werden in Bremen – gesund, mobil und integriert!?
8	2009	16.03.	Verbraucherkommunikation – was kommt an?
9	2010	08.03.	Nanotechnologie. Chancen – Risiken!?
10	2011	21.11.	Sichere Lebensmittel?! Bestandsaufnahme und Perspektive



DIE Thematik an sich und die Möglichkeit, über eine solche Informations- und Diskussionsplattform zu einem regen Gedankenaustausch zwischen den Beteiligten verschiedener Disziplinen und Interessensgebiete und damit auch zur weiteren Verbesserung des Verbraucherschutzes beizutragen, fanden viel Interesse. So ermuntert, konnten seitdem unterschiedliche, aktuell in der Diskussion stehende Themen mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern diskutiert werden (siehe Textkasten).

DIE Themenfindung, die Vorbereitung und die Durchführung der Veranstaltung erfolgt jeweils durch ein kleines, interdisziplinäres Team aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgruppe Ernährung und Public Health des Bremer Instituts für Prävention und Sozialmedizin (BIPS), der Verbraucherzentrale des Landes Bremen, des Referats 42 (Überwachung von Lebensmitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen) sowie des Referats 44 (federführend) (Pharmazie, Toxikologie, Gentechnik) der senatorischen Gesundheitsbehörde Bremen. Je nach Themenstellung wurden/werden weitere Institutionen (z.B. das Landesinstitut für Schule (LIS)) hinzugezogen.

DIE Ankündigung der Jahresveranstaltung erfolgt schriftlich, über die Webseiten der senatorischen Gesundheitsabteilung (www.gesundheit.bremen.de und www.verbraucherschutz.bremen.de) und über entsprechende Pressemitteilungen.

IN der zehnten Veranstaltung des Bremer Forums Gesundheitlicher Verbraucherschutz „Sichere Lebens-

mittel?!“ im November 2011 wurde schließlich ein Bogen gespannt zu den Inhalten der ersten Veranstaltungen. Thematisiert wurden die Entwicklung, der Bestand und die Perspektiven der regionalen und überregionalen Sicherung der Lebensmittelqualität. Dabei wurden Aspekte aus der Sicht des Bundes ebenso vorgetragen und diskutiert wie Gesichtspunkte von Seiten der Verbraucherzentrale(n). Da Bremen im Jahr 2011 noch den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder innehatte, konnten ergänzend in einem dritten Vortrag Positionen aus Sicht der Bundesländer übermittelt werden. Als Modell guter Praxis für die Gemeinschaftsverpflegung wurde zudem ein erfolgreiches Konzept des Bremer Instituts für Präventionsforschung und Sozialmedizin zur Lebensmittelhygiene in Kindertagesstätten vorgestellt.

ZUM Nachlesen und auch zur Information von Interessierten, die nicht an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen können/konnten, werden in der Regel die Vorträge der Referentinnen und Referenten in einem Reader zusammengefasst. Der Reader ist nach der Veranstaltung über das Referat 44 – Pharmazie, Toxikologie, Gentechnik und über die o.g. Webseiten, ebenso wie die ausführlichen Vorträge und die Zusammenfassungen vorhergehender Foren allgemein erhältlich.

Dr. Ludwig Müller
Referat 44: Pharmazie, Toxikologie & Gentechnik
bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft
und Gesundheit

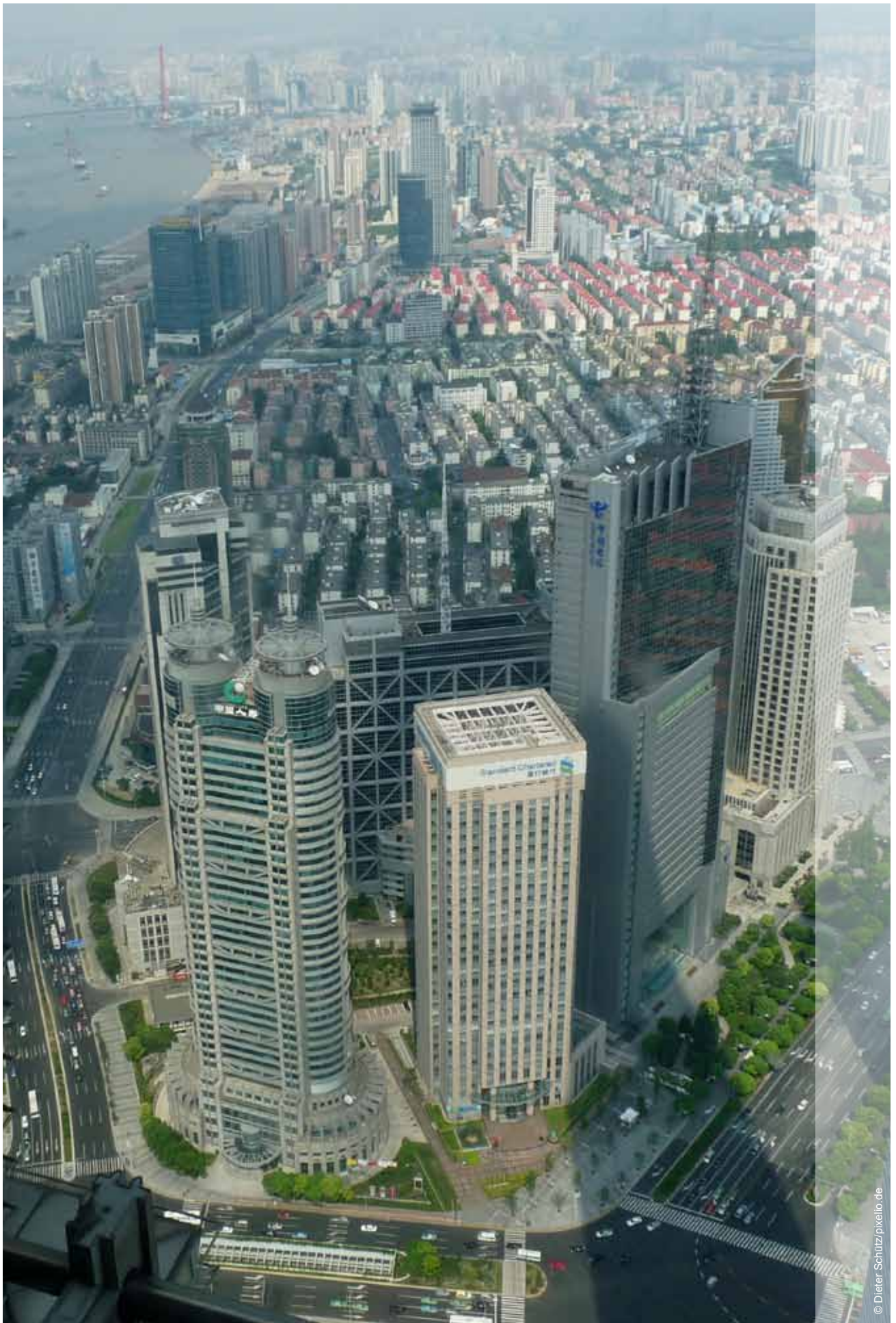
BREMER IN CHINA

ARZNEIMITTELÜBERWACHUNG IN DER VOLKSREPUBLIK



Wirkstoffe sind die wesentlichen Bestandteile eines jeden Arzneimittels. In der Europäischen Union gibt es verbindliche Regeln der Guten Herstellungspraxis (GMP) für Wirkstoffe und Arzneimittel. Ein Großteil der Wirkstoffe wird inzwischen allerdings in Nicht-EU-Staaten (Drittstaaten) hergestellt, wobei die Herstellung in China und Indien die größte Bedeutung hat. Damit auch die in diesen Staaten hergestellten Wirkstoffe und die daraus hergestellten Arzneimittel sicher sind, ist bei bestimmten kritischen Herstellungsverfahren eine

Vor-Ort-Inspektion durch eine deutsche Arzneimittelüberwachungsbehörde vorgeschrieben. In Deutschland ist die Arzneimittelüberwachung Ländersache. Will ein Importeur mit Sitz im Land Bremen einen Wirkstoff einführen, so muss die Bremer Behörde eine Auslandsinspektion durchführen. Aktuell hat im Sommer 2011 eine Bremer Inspektion in der Volksrepublik China stattgefunden. Der als GMP-Inspektor ausgebildete Bremer Überwachungsbeamte wurde dabei von einem Kollegen aus Nordrhein-Westfalen unterstützt.



© Dieter Schütz/pixelo.de



JEDE Drittlandsinspektion erfordert eine umfangreiche Vorbereitung. Damit die Inspektoren unabhängig bleiben, sind von den Inspektoren gesetzliche Regelungen und Richtlinien zu beachten. Es werden vor der Inspektion Unterlagen zu dem Betrieb und dem Herstellungsprozess angefordert und ein Inspektionsplan erstellt.

DIE Dienstreise der Inspektoren führt von Bremen über Amsterdam nach Shanghai. Es schließt sich ein Inlandsflug in China an und mit dem PKW erreichen die Inspektoren den Produktionsort in einer der chinesischen Provinzen.

DIE Inspektion beginnt mit einer Eingangsbesprechung, bei der die Firmenverantwortlichen anwesend sind. Das Inspektionsprogramm wird von den Inspektoren vorgegeben und mit dem Betrieb abgestimmt. Zur Verständigung ist eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher notwendig, der von Hochchinesisch (Mandarin) ins Englische und zurück übersetzt. Oft ist es auch so, dass einige Mitarbeiter des Betriebes Englisch verstehen und schreiben können und manchmal auch Englisch sprechen.

EINE Inspektion kann so aufgebaut sein, dass die ersten beiden Tagen für einen Betriebsrundgang verwendet werden. Dabei werden Lagerhallen, Produktionsanlagen und Labore besichtigt. Es werden vor Ort zu führende Dokumente eingesehen und auch einzelne Mitarbeiter um Auskünfte gebeten.

DIE nächsten Tage werden auf das Studium von Dokumenten zum vorgeschriebenen Qualitätsmanagementsystem, zu den Herstellungsanlagen, zu einzelnen Herstellungschargen und zu den Laboranalysen verwendet. Nach den EU-Regeln für die Gute Herstellungspraxis muss jeder Herstellungsschritt und jede analytische Testung detailliert dokumentiert sein. Die in der Regel einwöchige Inspektion endet mit einer Abschlussbesprechung. Dabei werden dem Betrieb die Ergebnisse der Inspektion mitgeteilt. Der Betrieb kann als geeignet oder ungeeignet für die Herstellung nach den europäischen Standards eingestuft werden. Oft wird diese Feststellung auch von der Einreichung eines Mängelbeseitigungsberichts im Anschluss an die Inspektion abhängig gemacht.



Auslandsinspektionen vor Ort schützt die Verbraucher vor unsicheren Arzneimitteln, denn allein durch Laboranalysen in Deutschland lässt sich die Sicherheit von Wirkstoffen nicht prüfen.

NACH der Rückreise wird ein Inspektionsbericht erstellt. Die Beseitigung der in diesem Bericht benannten Mängel wird überprüft. Ist alles in Ordnung, erhält der Importeur ein sogenanntes GMP-Zertifikat und eine Genehmigung für die Einfuhr des Wirkstoffs für einen Zeitraum von längstens drei Jahren. Soll die Einfuhr danach fortgesetzt werden, so ist eine erneute Inspektion im Drittland erforderlich.

PRO Inspektor sind zwischen 80 und 160 Arbeitsstunden für eine Inspektion einschließlich Vor- und Nachbereitung anzusetzen. Diese Arbeitsstunden werden dem Importeur in Rechnung gestellt. Er trägt weiterhin alle Kosten und Auslagen der Inspektion.

ALLEIN durch Laboranalysen in Deutschland lässt sich die Sicherheit von Wirkstoffen und den daraus hergestellten Arzneimitteln nicht überprüfen. Denn die Qualität von Wirkstoffen hängt entscheidend vom Herstellungsverfahren ab. Auslandsinspektionen durch deutsche Arzneimittelüberwachungsbehörden sind daher ein wichtiger Beitrag zum Verbraucherschutz.

Robert Stork, Abteilung Gesundheit bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit



IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Hansestadt Bremen

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Abteilung Gesundheit

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

www.gesundheit.bremen.de

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Referat Umwelt- und Klimaangelegenheiten,

Agrarwirtschaft, Verbraucherangelegenheiten

Zweite Schlachtpforte 3

28195 Bremen

www.wirtschaft.bremen.de

Gestaltung:

kwh-design, K. Herrmann

Druck:

Eigendruck/gedruckt auf Papier mit dem EU-Label

FL/11/1 und FSC-Siegel

Stand: Januar 2012

